

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main
(ESO), Kommunale Dienstleistungen,
Offenbach am Main

Inhaltsverzeichnis

I.	Prüfungsauftrag	1
II.	Grundsätzliche Feststellungen	4
	1. Lage des Unternehmens	4
	1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
III.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
	1. Gegenstand der Prüfung	8
	2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	9
IV.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
	1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
	1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
	1.2 Jahresabschluss	13
	1.3 Lagebericht	13
	2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
	2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
	2.2 Bewertungsgrundlagen	14
V.	Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	16
	1. Kennzahlen	16
	2. Vermögenslage	18
	3. Finanzlage	21
	4. Ertragslage	23
VI.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	26
	1. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	26
	2. Feststellungen zur Einhaltung der Antikorruptions-Richtlinie (AKR)	27
	3. Feststellungen zum Wirtschaftsplan	28
VII.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	29

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	Anlage 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023	Anlage 3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023	Anlage 4
Rechtliche Grundlagen	Anlage 5
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 6
Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (Prüfung gemäß § 53 Abs.1 HGrG)	Anlage 7
Erfolgsübersicht 2023	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 9

Anmerkung: Im Bericht können darstellungsbedingt Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben, usw.) vorkommen.

I. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des **Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen**, zum 31.12.2023 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 14.09.2023 zu Angelegenheiten des

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen

Offenbach am Main

(im Folgenden auch "ESO" oder "Eigenbetrieb" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 EigBGes der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB. Es sind die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu beachten.

Wir haben zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Erweiterungen unseres Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezogen, ergaben sich aus der Betriebssatzung des geprüften Unternehmens bzw. wurden darüber hinaus mit dem Auftraggeber vereinbart.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt VI. Bestandteil der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ist dabei auch die Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex.

Gemäß Auftragschreiben wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch die Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie (im Folgenden "AKR") der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH geprüft. Wir weisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt VI.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai bis Juni 2024 in unseren Geschäftsräumen in Stuttgart durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 14.06.2024 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2023, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht 2023 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n. F. (10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Eigenbetrieb, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Lage des Unternehmens

1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i. S. v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Der ESO beauftragt und überwacht als wirtschaftlich geführter Eigenbetrieb für die Bürgerinnen und Bürger kostengünstige und qualitativ hochwertige Dienstleistungen. Mit der Durchführung des operativen Geschäfts sind überwiegend die ESO Stadtservice GmbH (im Folgenden: ESO SV) sowie die GBM Service GmbH Offenbach (im Folgenden: GBM S) beauftragt.
- Der ESO Eigenbetrieb nimmt eine wichtige Rolle bei der Entwicklung einer wachsenden Stadt mit weiter steigenden Bedarfen ein. Als kommunaler Daseinsversorger in den hoheitlichen Gebührenbereichen: Entsorgung, Straßenreinigung, Entwässerung, städtische Friedhöfe, dem Betrieb eines Krematoriums, der Infrastrukturunterhaltung, dem städtischen Grünwesen und dem städtischen Facility Management leistet der Eigenbetrieb einen wesentlichen Beitrag zur Stadtentwicklung.
- Der Gesamtumsatz ist im Vergleich zum Vorjahr um 4.193 TEuro gestiegen. Dies resultiert zum einen aus höheren Gebühreneinnahmen in der Entwässerung und zum anderen aus zusätzlichen Leistungen im Facility-Management, Grünwesen und der Straßenunterhaltung.
- Das Krematorium erwirtschaftete einen Gewinn von 1.180 TEuro und trug somit positiv zum Jahresergebnis bei. Die Sparte Entwässerung hat mit einem Spartenergebnis von 1.282 TEuro ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum Jahresergebnis des Eigenbetriebs geleistet.
- Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) DSD erwirtschaftete einen Gewinn nach Steuern von 136 TEuro. Die Sparte Entsorgung schloss das Berichtsjahr somit ebenfalls mit einem positiven Jahresergebnis ab.
- Der Bereich Straßenreinigung erwirtschaftete ein negatives Ergebnis von -122 TEuro. Im Bereich der Straßenunterhaltung, Grünwesen und des Facility-Managements zeigen sich Spartenergebnisse von 0 TEuro.

- Die bezogenen Fremdleistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 4.680 TEuro. Höhere Aufwendungen zeigten sich bei den Leistungen des Rahmendienstleistungsvertrages inklusive der Zusatzleistungen (+3.920 TEuro). Dies ist sowohl auf die vereinbarte Preisgleitklausel und der darin berücksichtigten Inflation als auch auf höhere Zusatzleistungen in den Bereichen der Straßenunterhaltung, Entsorgung und des Facility-Managements zurückzuführen. Aufgrund niedrigerer Verwertungsmengen und/oder -preise, insbesondere in den Fraktionen Sperrmüll, Grünschnitt und Mischgut (AzV), sind die Verwertungskosten gegenüber dem Geschäftsjahr 2022, um 216 TEuro geringer ausgefallen.
- Die Liquidität des Eigenbetriebs war während des Wirtschaftsjahres jederzeit gewährleistet.
- Die Investitionen des Berichtsjahres 2023 betragen 2.503 TEuro.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Für das kommende Wirtschaftsjahr 2024 wird ein Gewinn nach Steuern von 2.863 TEuro angestrebt.
- Von der Stadt Offenbach wurden für das Wirtschaftsjahr 2024 höhere Budgets genehmigt, die der ESO Eigenbetrieb an seinen Dienstleister - die ESO Stadtservice GmbH – zum einen zur Erfüllung der Preisgleitklausel weiterleitet und zum anderen zur Leistungsausweitung gegen Trockenschäden an Bäumen durch Bewässerung und Neupflanzungen bestimmt sind.
- Im Entsorgungsbereich wird für das Geschäftsjahr 2024 weiterhin von geringen Papierpreisen und sinkenden Papiermengen ausgegangen. Unvorhergesehene Schwankungen der Mengen und Preise können das Ergebnis im BGA DSD beeinflussen.

- Abschließend bleibt zu erwähnen, dass trotz sinkender Inflation die weltwirtschaftliche Lage weiter angespannt bleibt, was für Firmen und private Haushalte auch finanzielle Auswirkungen haben kann. Daher besteht das Risiko höherer Ausfälle an offenen Forderungen, als im Plan für das Wirtschaftsjahr 2024 angenommen.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Anlagevermögen;
- Sonstige Rückstellungen;
- Umsatzerlöse.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen im Wege einer bewussten Auswahl in Stichproben überzeugt. Auf Saldenbestätigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir verzichtet.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten sowie Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Für die Prüfungen gemäß § 53 HGrG wurde der IDW-Prüfungsstandard PS 720 zugrunde gelegt und die Einzelfeststellungen hierzu haben wir gemäß dem vorgegebenen Fragenkatalog zusammengestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 14.06.2024 schriftlich bestätigt.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Wirtschaftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i. S. d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang und geben zusätzlich folgende Erläuterungen:

- Die Saldenvorträge zum 01.01.2023 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2022, so dass der Grundsatz der Bilanzidentität (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB) gewahrt ist.
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem zu Recht angewandten Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB). Der Grundsatz der Vorsicht (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB), der durch das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip definiert ist (Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind, während alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden bzw. dem Wirtschaftsjahr zuzurechnen sind, berücksichtigt werden müssen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind), wurde beachtet.

- Aufwendungen und Erträge wurden unabhängig von ihren Zahlungszeitpunkten im Jahresabschluss erfasst (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit, § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

V. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Kennzahlen

Die folgende Übersicht zeigt wesentliche Bilanzkennzahlen und deren Entwicklung im Zeitablauf.

		31.12.2023 bzw. 2023	31.12.2022 bzw. 2022
1.1. Bilanzkennzahlen			
Anlagevermögen			
Anlagenquote	%	80,9	85,0
Anlagendeckung			
durch Eigenkapital	%	40,0	36,9
durch Eigenkapital und mittel-/langfristiges Fremdkapital	%	115,0	110,7
Investitionen Anlagevermögen	TEuro	2.503	2.877
Liquidität			
Liquidität 1. Grades	%	227,9	218,5
Liquidität 2. Grades	%	273,4	253,3
Liquidität 3. Grades	%	273,8	253,7
Eigenkapital			
Eigenkapital	TEuro	30.945	29.543
Eigenkapitalquote	%	32,3	31,4
Eigenkapitalrentabilität	%	6,3	8,8
Bilanzsumme	TEuro	95.700	94.165
1.2. GuV-Kennzahlen			
Umsatzerlöse	TEuro	86.318	82.125
Umsatzrentabilität	%	2,3	3,2
Personal			
Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)		4	4
Pro-Kopf-Aufwand	TEuro	132	131
Jahresergebnis	TEuro	1.961	2.608

Zu den Kennzahlen geben wir folgende Hinweise:

- Liquidität 1. Grades = (flüssige Mittel) ÷ (kurzfristiges Fremdkapital)
- Liquidität 2. Grades = (flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen) ÷ (kurzfristiges Fremdkapital)
- Liquidität 3. Grades = (flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte) ÷ (kurzfristiges Fremdkapital)
- Umsatzrentabilität = (Jahresgewinn) ÷ (Umsatzerlöse)
- Pro-Kopf-Aufwand = (Personalaufwand) ÷ (Mitarbeiterzahl)

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht wurden die einzelnen Bilanzposten unter Fristigkeitsgesichtspunkten zu Hauptgruppen zusammengefasst. Danach ergeben sich folgende Strukturbilanzen:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Aktivseite						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	77.448	80,9	80.073	85,0	-2.626	-3,3
Langfristig gebundenes Vermögen	77.448	80,9	80.073	85,0	-2.626	-3,3
Vorräte	28	0,0	24	0,0	5	19,5
Kurzfristige Forderungen						
- aus Lieferungen und Leistungen	1.965	2,1	1.415	1,5	550	38,8
- gegen die Stadt Offenbach	0	0,0	394	0,4	-394	-100,0
- an Dritte	1.069	1,1	123	0,1	946	-,
Liquide Mittel	15.189	15,9	12.135	12,9	3.054	25,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	18.252	19,1	14.092	15,0	4.160	29,5
	95.700	100,0	94.165	100,0	1.535	1,6
Passivseite						
Eigenkapital	30.945	32,3	29.543	31,4	1.402	4,7
Empfangene Ertragszuschüsse	4.968	5,2	4.940	5,2	28	0,6
Langfristige Rückstellungen	6.977	7,3	6.276	6,7	701	11,2
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.757	29,0	29.641	31,5	-1.884	-6,4
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten	4.680	4,9	4.680	5,0	0	0,0
Abgrenzungsposten Grabnutzungsrechte	13.707	14,3	13.530	14,4	177	1,3
Langfristige Mittel	89.034	93,0	88.610	94,1	423	0,5
Kurzfristige Rückstellungen	1.322	1,4	1.703	1,8	-381	-22,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
- gegenüber Kreditinstituten	1.988	2,1	2.042	2,2	-55	-2,7
- aus Lieferungen und Leistungen	1.668	1,7	1.446	1,5	222	15,4
- gegenüber der Stadt	542	0,6	0	0,0	542	-,
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.146	1,2	364	0,4	783	-,
Kurzfristige Mittel	6.666	7,0	5.555	5,9	1.111	20,0
	95.700	100,0	94.165	100,0	1.535	1,6

Es wird -, - ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreitet oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

Die Summe der **Strukturbilanz** ist um 1.535 TEuro oder 1,6 % gestiegen, wozu auf der Aktivseite der kurzfristige Bereich und auf der Passivseite in erster Linie der kurzfristige Bereich beigetragen hat. Zum Bilanzstichtag ist das langfristig gebundene Vermögen vollständig fristgleich finanziert.

Die Veränderung der **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** (-2.626 TEuro) ergibt sich aus den Investitionen in Höhe von 2.503 TEuro abzüglich der Abschreibungen des Wirtschaftsjahres in Höhe von 4.648 TEuro sowie Anlagenabgängen in Höhe von 482 TEuro.

Die **kurzfristigen Forderungen** betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (1.965 TEuro; Vorjahr: 1.415 TEuro) sowie **Forderungen gegen die Stadt Offenbach** (0 TEuro; Vorjahr: 394 TEuro).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt um 550 TEuro bzw. 38,8 % auf 1.965 TEuro gestiegen.

Die **Forderungen gegen Dritte** beinhalten größtenteils die sonstigen Vermögensgegenstände (1.066 TEuro; Vorjahr: 119 TEuro). Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus der Zunahme an debitorischen Kreditoren um 808 TEuro.

Zur Entwicklung der **flüssigen Mittel** siehe im Einzelnen die Erläuterungen unter Abschnitt 3. Finanzlage.

Das **Eigenkapital** ist im Berichtsjahr um 1.402 TEuro gestiegen. Grund hierfür ist der Jahresgewinn in Höhe von 1.961 TEuro abzüglich der Gewinnabführung von 510 TEuro an die Stadt Offenbach und entrichteter Kapitalertragsteuer von 49,5 TEuro.

Die **Empfangenen Ertragszuschüsse** beziehen sich auf Kanal- und Erschließungsbeiträge der Stadt Offenbach in Höhe von 4.968 TEuro (Vorjahr: 4.940 TEuro).

Bei den **langfristigen Rückstellungen** handelt es sich um die Rückstellungen für den Gebührenaussgleich. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 Euro	2022 Euro
Rückstellung für Gebührenaussgleich Entwässerung	860.147,39	1.776.168,71
Rückstellung für Gebührenaussgleich Straßenreinigung	0,00	42.665,81
Rückstellung für Gebührenaussgleich Entsorgung	6.116.465,56	4.456.852,33
Rückstellung für Gebührenaussgleich Friedhöfe	0,00	0,00
	<u>6.976.612,95</u>	<u>6.275.686,85</u>

Die **langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind um 1.884 TEuro bzw. 6,4 % auf 27.757 TEuro gesunken. Im Wirtschaftsjahr wurden keine neue Darlehen aufgenommen.

Die **langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen aus einem Schuldscheindarlehen gegenüber der Volkswohlbund Lebensversicherung a.G.

Aus den Gebührenbescheiden des Jahres 2023 wurden dem **Abgrenzungsposten** für Grabnutzungsrechte 1.015 TEuro zugeführt und 839 TEuro für bereits in Vorjahren eingezahlte Nutzungsgebühren entnommen.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** wurde u. a. für Steuern, Jahresabschlusskosten, ausstehende Lieferantenrechnungen und Prozessrisiken gebildet.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** aus Lieferungen und Leistungen sind um 222 TEuro auf 1.668 TEuro stichtagsbedingt gestiegen.

Bei den **übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** handelt es sich im Wesentlichen um eine Zinsabgrenzung aus dem oben genannten Schuldscheindarlehen sowie um kreditorische Debitoren.

3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	2023 TEuro	2022 TEuro
Periodenergebnis	1.961	2.608
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.648	4.590
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	319	-725
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	157	-584
+/- Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.102	-243
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.343	-2.645
+/- Zinsaufwendungen/-erträge	479	486
-/+ Ertragssteueraufwand/-ertrag	-593	-1.022
-/+ Ertragssteuerzahlungen	592	287
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>7.805</u>	<u>2.752</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-341	-17
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.839	-937
+ erhaltene Zinsen	321	27
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-1.859</u>	<u>-927</u>
- Auszahlungen aus Kapitalertragsteuer aus der Rücklagenzuführung	-50	-70
+ Einzahlung aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz) Krediten	0	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz) Krediten	-1.963	-2.228
+ Einzahlung aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0
- Gezahlte Zinsen	-369	-432
- Auszahlungen an Unternehmenseigner (Ergebnisverwendung)	-510	-510
- Auszahlung aus außerordentlichen Posten	0	0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-2.892</u>	<u>-3.240</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	3.054	-1.415
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	12.135	13.551
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>15.189</u>	<u>12.135</u>
Als Finanzmittelfonds sind ausgewiesen	31.12.2023	31.12.2022
Flüssige Mittel	<u>15.189</u>	<u>12.135</u>

Da der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit übertroffen hat, ist der Finanzmittelfonds am Ende der Periode um 3.054 TEuro auf 15.189 TEuro gestiegen.

4. Ertragslage

Der Gesamterfolgsvergleich wurde aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden Vergleichsjahre abgeleitet. Dabei haben wir Erträge und Aufwendungen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten teilweise zusammengefasst und umgestellt.

	Erträge/ Aufwendungen		Abweichung zum Vorjahr	
	2023 TEuro	2022 TEuro	TEuro	%
Umsatzerlöse	86.318	82.125	4.193	5,1
Materialaufwand	75.678	70.981	4.696	6,6
Rohergebnis I	10.640	11.144	-503	-4,5
Erhöhung (-) / Verminderung (+) von Gebührenausschüttungen	-701	-525	-176	-33,4
Sonstige betriebliche Erträge	326	244	82	33,7
Rohergebnis II	10.266	10.862	-597	-5,5
Personalaufwand	529	526	3	0,6
Abschreibungen	4.648	4.590	58	1,3
Sonstige Steuern	3	3	0 *	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.373	1.626	746	45,9
Betriebsbedingte Aufwendungen gesamt	7.553	6.745	807	12,0
Betriebsergebnis des Erfolgsvergleichs	2.713	4.117	-1.404	-34,1
Finanzergebnis	-159	-486	328	67,4
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-593	-1.022	430	42,0
Jahresgewinn / Jahresverlust	1.961	2.608	-647	-24,8

Es wird -,- ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreitet oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

* Betrag < 0,5 TEuro

Die Zunahme der **Umsatzerlöse** um 4.193 TEuro auf 86.318 TEuro wurde hauptsächlich durch gestiegene Gebühreneinnahmen in der Entwässerung und zum anderen durch ansteigende Erlöse im Rahmen von Leistungen in den Bereichen Facility-Management und Straßenunterhaltung erzielt. Die Umsatzerlöse betrafen im Einzelnen:

	2023	2022	Veränderung
	TEuro	TEuro	TEuro
Entwässerung	18.824	17.208	1.616
Facility-Management	21.448	19.425	2.023
Entsorgung	17.353	17.840	-487
Straßenreinigung	6.371	6.329	42
Städtische Friedhöfe	8.049	8.242	-193
Grünwesen	7.018	6.389	629
Straßenunterhaltung	5.336	5.003	333
Allgemeiner Bereich	1.919	1.689	230
Umsatzerlöse	<u>86.318</u>	<u>82.125</u>	<u>4.193</u>

Da der **Materialaufwand** in einem höheren Maße als die **Umsatzerlöse** gestiegen ist, verringerte sich das **Rohergebnis I** im Vergleich zum Vorjahr (10.640 TEuro; Vorjahr: 11.144 TEuro). Nach Hinzurechnung der um 82 TEuro gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge und der um 176 TEuro niedrigeren Verminderung der Gebührenaussgleichsrückstellungen verbleiben als **Rohergebnis II** 10.266 TEuro. Damit stehen 597 TEuro bzw. 5,5 % weniger zur Deckung der Betriebsaufwendungen zur Verfügung als im Vorjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind um 82 TEuro gestiegen.

Der **Materialaufwand** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.696 TEuro. Im Wesentlichen handelt es sich um Aufwendungen aus den Rahmendienstleistungsverträgen zwischen dem ESO Eigenbetrieb, der ESO Stadtservice GmbH und der GBM Service GmbH sowie Aufwendungen für den Abwasserabtransport.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich geringfügig um 3 TEuro bzw. 0,6 % auf 529 TEuro.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind um 746 TEuro gestiegen. Zu Einzelheiten siehe Anlage 6 dieses Prüfungsberichts.

In Summe sind die **betriebsbedingten Aufwendungen** um 807 TEuro höher als im Vorjahr. Größte Veränderungen finden sich hier bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (2.373 TEuro; Vorjahr 1.626 TEuro) und bei den Abschreibungen (4.648 TEuro; Vorjahr: 4.590 TEuro).

Das **vergleichbare Betriebsergebnis** verschlechtert sich um 1.404 TEuro auf 2.713 TEuro.

Das **Finanzergebnis** setzt sich aus 320 TEuro Zinserträgen (Vorjahr: 27 TEuro) abzüglich 479 TEuro Zinsaufwendungen (Vorjahr: 513 TEuro) zusammen.

Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr mit einem **Jahresgewinn** von 1.961 TEuro.

VI. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Nachstehend berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichts über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich aus der Satzung des geprüften Unternehmens ergaben oder darüberhinaus mit dem Auftraggeber vereinbart wurden.

1. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7 (Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

2. Feststellungen zur Einhaltung der Antikorruptions-Richtlinie (AKR)

Aufgrund des uns erteilten Auftrages haben wir auch geprüft, ob die Antikorruptions-Richtlinie der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH eingehalten wurde.

Die AKR der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH galt im Berichtsjahr unmittelbar. Ergänzend gilt für alle Auftragsvergaben das Vergabehandbuch der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Darin sind detaillierte Regelungen für die Einholung von Angeboten und die Auftragsvergabe getroffen.

Insbesondere finden sich in der AKR Regelungen für folgende Punkte:

- Definition korruptionsgefährdeter Bereiche,
- Indikatoren für Korruption,
- Risikoanalyse zum Ausbau allgemeiner Kontrollmechanismen,
- Einführung des Mehr-Augen-Prinzips und von Funktionstrennungen in den gefährdeten Bereichen,
- Vorplanung und Vergabeverfahren einschließlich der Vergabe von Wertgrenzen,
- Einrichtung eines Vergabeausschusses,
- Rechnungsprüfung,
- Annahme von Geschenken,
- Nebentätigkeiten,
- Arbeit des Antikorruptionsbeauftragten sowie
- Personalauswahl, Aus- und Fortbildung, dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns in Stichproben von der Einhaltung der AKR überzeugt.

Schwerpunkte unserer Tätigkeit waren dabei im Berichtsjahr:

- Aufbauprüfung der Compliance-Organisation,
- Durchsicht der AKR-Berichte.

Insgesamt ist festzustellen, dass die AKR eingehalten wird und keine Hinweise auf Verfehlungen vorliegen.

3. Feststellungen zum Wirtschaftsplan

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der Rechnungsergebnisse des Jahres 2023 mit dem von der Betriebsleitung nach § 15 EigBGes aufgestellten Wirtschaftsplan:

	Ist 2023	Plan 2023	Abweichung
	TEuro	TEuro	TEuro
Allgemeiner Bereich	0	0	0
Entsorgung	13	11	2
DSD	136	306	-170
Straßenreinigung	-122	1	-123
Entwässerung	1.282	1.247	35
Städtische Friedhöfe	-528	45	-573
Krematorium	1.180	1.300	-120
Grünwesen	1	0	1
Straßenunterhaltung	0	0	0
Facility Management	0	0	0
	1.962	2.910	-948

VII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 14.06.2024 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main, Offenbach am Main, zum 31.12.2023 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigen-

betriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf-

grund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften

des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten ge-

schätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insb. die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Stuttgart, den 14.06.2024



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Schnäbele
Wirtschaftsprüfer


Hartmann
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlage 1/Seite 1

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main, Offenbach am Main

Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	629.107,00		770.454,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>362.145,65</u>	991.252,65	<u>112.497,02</u>
			882.951,02
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.954.547,36		6.345.110,36
2. Entwässerungsanlagen	66.980.229,51		70.658.394,91
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	676.681,00		806.703,00
4. Anlagen im Bau	<u>2.844.868,55</u>	76.456.326,42	<u>1.380.049,83</u>
			79.190.258,10
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Fertige Erzeugnisse und Waren		28.201,99	23.601,93
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.965.215,29		1.415.411,34
2. Forderungen gegen die Stadt Offenbach am Main und deren Eigenbetriebe	0,00		394.403,83
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.065.722,55</u>	3.030.937,84	<u>118.775,67</u>
			1.928.590,84
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		15.189.140,65	12.135.292,91
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.665,21	4.282,60
		<hr/>	<hr/>
		95.699.524,76	94.164.977,40
		<hr/>	<hr/>

Anlage 1/Seite 2

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main, Offenbach am Main

Bilanz zum 31.12.2023

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		10.917.189,80	10.917.189,80
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage		18.066.545,98	16.017.939,03
III. Gewinn/Verlust			
1. Gewinn des Vorjahres	2.608.127,62		3.652.145,74
2. Zuführung Rücklagen	-2.098.127,62		-3.142.145,74
3. Gewinnabführung an die Stadt	-510.000,00		-510.000,00
4. Jahresgewinn	<u>1.961.271,50</u>		<u>2.608.127,62</u>
		<u>1.961.271,50</u>	<u>2.608.127,62</u>
		30.945.007,28	29.543.256,45
B. Empfangene Ertragszuschüsse		4.967.945,00	4.939.739,00
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	760.232,05		904.288,28
2. Sonstige Rückstellungen	<u>7.537.912,58</u>		<u>7.074.056,46</u>
		8.298.144,63	<u>7.978.344,74</u>
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.744.875,83		31.683.429,09
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.987.520,96 (Euro 2.042.119,20)			
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	172.900,00		28.900,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 172.900,00 (Euro 28.900,00)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.668.211,73		1.446.198,85
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.668.211,73 (Euro 1.446.198,85)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach am Main und anderen Eigenbetrieben	542.212,03		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 542.212,03 (Euro 0,00)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.480.278,65</u>		<u>4.830.171,72</u>
- davon aus Steuern Euro 10.172,55 (Euro 9.762,74)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 800.278,65 (Euro 150.171,72)			
		37.608.478,24	<u>37.988.699,66</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		13.879.949,61	13.714.937,55
		<u>95.699.524,76</u>	<u>94.164.977,40</u>

Anlage 2

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main, Offenbach am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 (01.01.2023 bis 31.12.2023)

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	86.318.016,07	82.124.788,58
2. Erhöhung (-) / Verminderung (+) von Gebührenaufgleichsrückstellungen	700.926,10-	525.306,34-
3. Sonstige betriebliche Erträge	326.135,11	243.886,54
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	233.137,86	216.241,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>75.444.427,71</u>	<u>70.764.916,73</u>
	75.677.565,57	70.981.158,06
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	470.838,12	471.852,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>57.916,47</u>	<u>53.953,21</u>
	528.754,59	525.805,86
- davon für Altersversorgung Euro 300,00 (Euro 300,00)		
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.648.168,82	4.590.148,17
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.372.558,86	1.626.123,63
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	320.465,77	26.855,20
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	479.129,90	513.019,91
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>592.886,85</u>	<u>1.022.486,48</u>
11. Ergebnis nach Steuern	1.964.626,26	2.611.481,87
12. Sonstige Steuern	3.354,76	3.354,25
	<hr/>	<hr/>
13. Jahresgewinn	<u><u>1.961.271,50</u></u>	<u><u>2.608.127,62</u></u>

**Anhang
Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO),
Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main,
für das Wirtschaftsjahr 2023**

Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Eigenbetrieb ist entsprechend seiner Satzung verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen, deren Inhalt den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes entspricht.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (einschließlich Anlagenspiegel und Verbindlichkeitspiegel). Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Grundsätzlich ist der Eigenbetrieb nach der Satzung verpflichtet, einen Jahresabschluss und Lagebericht aufzustellen, deren Inhalt den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften entspricht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene, immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen - erfasst.

Sachanlagen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen erfolgen nach der linearen Methode. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von 800,00 € werden ab dem Geschäftsjahr 2018 im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Die Anlagenabgänge werden unter anderem aufgrund einer jährlichen Inventur ermittelt.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen bezogenen Waren werden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips grundsätzlich zu durchschnittlichen Einstandspreisen angesetzt.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung (ca. 1%) auf Forderungen angemessen Rechnung getragen. Ferner wurden in der Zwangsvollstreckung und in außergerichtlicher Beitreibung befindliche Forderungen zwischen 30% und 100% einzelwertberichtigt.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden entsprechend den Abschreibungen für Entwässerungsanlagen mit jährlich 3% aufgelöst. Ab dem Geschäftsjahr 2019 werden die empfangenen Ertragszuschüsse mit jährlich 2 % aufgelöst, da sich die Abschreibung für Entwässerungsanlagen auf 50 Jahre geändert hat.

Anlage 3/Seite 2

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken angemessen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Soweit Abzinsungen notwendig waren, wurden die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB zugrunde gelegt.

Die gewährten Altersversorgungsleistungen wurden in Höhe des Rückdeckungsversicherungswertes bewertet und mit diesem vollständig saldiert, so dass sich kein Bilanzausweis ergibt.

Die Verbindlichkeiten werden ausschließlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die nachfolgenden Erläuterungen erfolgen in der Reihenfolge der einzelnen Bilanzposten. Dies gilt sinngemäß auch für die Gewinn- und Verlustrechnung.

Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2023 einschließlich der kumulierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel des Eigenbetriebes (Anlagen zum Anhang), verwiesen.

Der Wert des Anlagevermögens verringerte sich gegenüber dem in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Wert im Laufe des Wirtschaftsjahres um 2.626 T€ auf 77.448 T€ (Vorjahr 80.073 T€). Die Zugänge des Anlagevermögens betreffen verschiedene Kanalbauprojekte sowie den Umbau von Büroräumen und der Sanierung der Werkstatt am Standort Daimlerstraße. Den Anlagezugängen von 2.503 T€ (Vorjahr 2.877 T€) stehen Abschreibungen von 4.648 T€ (Vorjahr: 4.590 T€) gegenüber. Die Sachanlagen wurden im Berichtsjahr linear abgeschrieben. Die Anlagenabgänge zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten betragen 482 T€ (Vorjahr: 50 T€), die darauf entfallenden Restbuchwerte 480 T€ (Vorjahr: 15 T€). Die Anlagenabgänge sind hauptsächlich auf vergebliche Planungskosten für das Bauvorhaben der Trauerhalle (neuer Friedhof) zurückzuführen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen betreffen ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber debitorischen Kreditoren sowie Forderungen aus Steuern.

Die Forderungen haben – ebenso wie im Vorjahr – sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Anlage 3/Seite 3

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2023	Zuführung	Verwendung	Stand 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	10.917	0	0	10.917
Allg. Rücklage	16.018	2.049	0	18.067
Gewinn/Verlust	2.608	1.961	2.608	1.961
	<u>29.543</u>	<u>4.010</u>	<u>2.608</u>	<u>30.945</u>

Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage erfolgte gemäß Gewinnverwendungsbeschluss unter Abzug der angefallenen Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von T€ 50.

Steuerrückstellungen

	Stand 01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€
Rückstellung für					
Gewerbesteuer	473	166	0	127	434
Körperschaftsteuer	407	192	0	91	306
Solidaritätszuschlag	24	10	0	6	20
Summe	904	368	0	224	760
Steuerrückstellungen					

Sonstige Rückstellungen

	01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€
Rückstellung für:					
Gebührenaussgleich Entsorgung	4.457	0	0	1.660	6.117
Gebührenaussgleich Straßenreinigung	43	43	0	0	0
Gebührenaussgleich Entwässerung	1.776	916	0	0	860
Gebührenaussgleich Friedhöfe	0	0	0	0	0
Nachsorge Grix	0	0	0	0	0
ausstehende Rechnungen	254	210	0	13	57
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	468	26	0	0	442
Jahresabschlusskosten	34	22	12	34	34
Prozessrisiko	8	0	0	6	14
Personalarückstellungen	34	34	0	14	14
Summe Sonstige Rückstellungen:	7.074	1.251	12	1.727	7.538

Den Nachsorgeverpflichtungen aus der Deponie Grix in Höhe von 411 T€ (5 Jahre Restlaufzeit * 82.110 € p.a.) stehen bedingte Forderungen in gleicher Höhe an die Stadt Offenbach gegenüber. Der Ausweis der Rückstellung erfolgt daher nur mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Anlage 3/Seite 4

Verbindlichkeiten

Die passivierten Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit (in Klammern jeweils Vorjahr)	Laufzeit bis 1			
	Gesamt €	Jahr €	über 1 Jahr €	davon über 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.744.875,83 (31.683.429,09)	1.987.520,96 (2.042.119,20)	27.757.354,87 (29.641.309,89)	19.858.326,27 (23.665.127,13)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	172.900,00 (28.900,00)	172.900,00 (28.900,00)	- -	- -
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.668.211,73 (1.446.198,85)	1.668.211,73 (1.446.198,85)	- -	- -
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	542.212,03 (0,00)	542.212,03 (0,00)	- -	- -
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.480.278,65 (4.830.171,72)	800.278,65 (150.171,72)	4.680.000,00 (4.680.000,00)	4.680.000,00 (4.680.000,00)
Gesamt	37.608.478,24 (37.988.699,66)	5.171.123,37 (3.667.389,77)	32.437.354,87 (34.321.309,89)	24.538.326,27 (28.345.127,13)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im branchenüblichen Umfang durch Eigentumsvorbehalt gesichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach und anderen Eigenbetrieben betreffen solche aus Lieferungen und Leistungen.

Eine Besicherung der Verbindlichkeiten gemäß § 285 Nr. 1b HGB durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte ist nicht erfolgt.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Aus den Gebührenbescheiden des Jahres 2023 wurden dem Abgrenzungsposten für Grabnutzungsrechte 1.015 T€ zugeführt und 839 T€ für bereits in Vorjahren eingezahlte Nutzungsgebühren entnommen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen am Bilanzstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag gegenüber der Stadt Offenbach aus Mietverträgen für Grundstücke und Gebäude von jährlich 162 T€. Die finanziellen Verpflichtungen aus dem mit der ESO Stadtservice GmbH abgeschlossenen Rahmen-dienstleistungsvertrag beträgt für 2024 rund 30.704 T€, gegenüber der GBM Service GmbH rund 19.863 T€ sowie gegenüber der Stadtwerke Holding GmbH für Leistungen der Kompetenzz-center 264 T€.

Zum 31.12.2023 besteht für folgende größere Beauftragungen ein Bestellobligo in Höhe von:

Ingenieurleistungen div. Kanalbaumaßnahmen

627 T€

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und gliedern sich wie folgt:

	2023		2022		Verbesserung (+) Verschlechterung (-) T€
	T€	%	T€	%	
Entwässerung	18.824	24,3	17.208	22,2	1.616
Facility Management (GBM)	21.448	27,7	19.425	25,1	2.023
Entsorgung	17.353	22,4	17.840	23,0	-487
Straßenreinigung	6.371	8,2	6.329	8,2	42
Städtische Friedhöfe	8.049	10,4	8.242	10,6	-193
Grünwesen	7.018	9,1	6.389	8,2	629
Straßenunterhaltung	5.336	6,9	5.003	6,5	333
Allgemeiner Bereich	1.919	2,5	1.689	2,2	230
Umsatzerlöse	86.318	100,0	82.125	100,0	4.193

Bewegung der Gebührenausgleichs-Rückstellungen

		Entsorgung	Straßenreinig.	Friedhöfe	Entwässerung
Vortrag Rückstellung 01.01.2023	T€	4.457	43	0	1.776
Bewegung					
Gebührenausgleichsrückstellung	T€	1.660	-43	0	-916
Saldo Rückstellung 31.12.2023	T€	6.117	0	0	860

Sonstige betriebliche Erträge

Als sonstige betriebliche Erträge werden 326 T€ (Vorjahr 244 T€) ausgewiesen.

Wesentliche Posten sind:	2023 T€	2022 T€
Miet- und Pächterträge	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11	9
Erträge aus der Auflösung von PWB	85	41
Erträge aus Metallverwertung	0	0
Sonstige Erträge	68	94
Zuschuss zu Maßnahme Grünwesen (Baumpflanzungen)	0	0
Erträge aus Anlagenabgang	0	0
Erträge aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren	72	66
Sonstige periodenfremde Erträge	90	34
	326	244

Materialaufwand

Der Materialaufwand unterteilt sich wie folgt auf die einzelnen Sparten:

	2023 T€	2022 T€
Facility-Management (GBM)	21.266	19.248
Entsorgung (hoheitlich)	14.876	14.548
Entwässerung	14.138	13.348
Straßenreinigung	6.485	6.284
Grünwesen	6.787	6.121
Straßenunterhaltung	5.272	4.950
Friedhöfe	2.304	1.995
Allgemeiner Bereich	766	776
Krematorium	3.412	3.327
Entsorgung (BgA DSD)	372	384
	75.678	70.981

Wesentliche Kostenpositionen sind nachfolgend aufgelistet:

	2023 T€	2022 T€
Aufwand RDLV ESO & GBM	52.951	49.031
Abwassertransport	9.899	9.381
Verwertungskosten	7.424	7.639
Asphalterneuerungen & Glasfaserausbau	1.315	1.184
Transportkostenerstattungen	1.059	1.018
Sonstige Kosten	1.025	1.275
Instandhaltungskosten	496	300
Dienstleistungsentgelt Abwasser-Bescheide	415	144
Kosten Leichenschau	412	420
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	233	216
Energiekosten	226	201
Kosten für Absteuerungen Krematorium	223	172
	75.678	70.981

Personalaufwand

Die Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung beliefen sich auf 529 T€ (Vorjahr 526 T€). Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich vier Mitarbeiter beschäftigt.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 4.648 T€. Die Anlagenzugänge des Berichtsjahres wurden linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Wirtschaftsjahres betragen 20 T€ (Vorjahr 14 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Als sonstige betriebliche Aufwendungen werden 2.373 T€ (Vorjahr: 1.626 T€) ausgewiesen.

	2023 T€	2022 T€
Erstattung Transportkosten Pietäten	0	0
Gebühren (Müllabfuhr, Straßenreinigung etc.)	293	318
Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Offenbach/EVO	183	195
Mieten und Pachten	166	161
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	282	57
Bildung von Rückstellungen	6	0
Wertberichtigungen zu Forderungen	189	201
Werbekosten, Spenden und Sponsoring	148	130
Verluste aus Anlageabgängen	481	1
Sonstige Aufwendungen	625	563
	2.373	1.626

Die in den Sonstigen Aufwendungen enthaltenen periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 56 TEuro betreffen insbesondere in den Vorjahren verursachte Kosten der PPK-Verwertung sowie Instandsetzungen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge resultieren vor allem aus Geldanlagen auf verschiedenen Festgeldkonten (320 T€). Die Erträge aus der Abzinsung betragen null Euro.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand in Höhe von 479 T€ (Vorjahr 513 T€) resultiert vor allem aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung betragen null Euro.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand betrifft mit 292 T€ Gewerbesteuer, 284 T€ Körperschaftsteuer, 16 T€ Solidaritätszuschlag.

Gesamtbezüge der im Berichtsjahr berufenen Betriebsleitung

Die Gesamtbezüge der im Berichtsjahr berufenen Betriebsleitung betragen 361 T€. Diese enthalten auch Vergütungsbestandteile für Tätigkeiten in anderen Gesellschaften der Stadt Offenbach und wurden verursachungsgerecht an diese weiterbelastet.

Gesamtbezüge der Betriebskommission

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge.

**Organe des Eigenbetriebes
- 2023**

Betriebsleitung

Walther, Peter	Offenbach a.M.
Loose, Christian (stellv. Betriebsleiter)	Frankfurt a.M.

Betriebskommission

Vertreter des Magistrats:

Wilhelm, Martin (Vors.)	Stadtkämmerer	Offenbach a.M.
Groß, Sabine	Stadträtin	Offenbach a.M.
Weiß, Paul-Gerhard	Stadtrat	Offenbach a.M.

Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:

Ayhan, Fatih	Maschinenbautechniker	Offenbach a.M.
Böttcher, Maria	Speditionskauffrau	Offenbach a.M.
Bruszynski, Andreas	Rechtsanwalt	Offenbach a.M.
Engelmann, Dr. Sabrina	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Offenbach a.M.
Gizem, Erinc-Cifti	Rechtsreferendarin	Offenbach a.M.
Schwagereit, Dominik	Bankangestellter	Offenbach a.M.

Technisch oder wirtschaftlich erfahrene Personen:

Diefenbach, Dr. Hans-Rudolf	Apotheker	Offenbach a.M.
Koshow, Detlef	Geschäftsführer	Offenbach a.M.
Schumann, Dr. Sybille	Techn. Angestellte	Offenbach a.M.

Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Samarelli, Angelika	kaufm. Angestellte	Mühlheim a.M.
Schreiber, Gabriele	kaufm. Angestellte	Hainburg

Honorare des Abschlussprüfers

Als Honorare des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 wurden 9 T€ als Aufwand erfasst.

Sonstige Angaben

Wesentliche Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres oder Sacherhalte, die für die Beurteilung der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sein könnten, liegen nicht vor.

**Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses des
Eigenbetriebes Stadt Offenbach am Main - Kommunale Dienstleistungen -**

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Gewinn des Geschäftsjahres in Höhe von 1.961.271,50 € wie folgt zu verwenden:

Die erwirtschaftete Verzinsung des eingesetzten Kapitals der hoheitlichen Bereiche in Höhe von 436.687,60 € zuzüglich einer Entnahme aus dem Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „DSD“ in Höhe von 73.312,40 €, somit in Summe 510.000,00 €, auszuschütten.

Anlage 3/Seite 9

Der darüber hinausgehende Gewinn des Jahres 2023 in Höhe von 1.451.271,50 € wird nach Ausgleich der noch anfallenden Kapitalertragsteuer und dem Solidaritätszuschlag auf die Gewinne der Sparten „DSD“ und „Krematorium“ der Allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebs zugeführt.

Offenbach am Main, 10. Mai 2024

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)
Kommunale Dienstleistungen

Peter Walther
Eigenbetriebsleiter

Christian Loose
stellv. Eigenbetriebsleiter

Anlage 3/Seite 10

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO),
Kommunale Dienstleistungen

Anlagennachweis zum 31.12.2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte 31.12.2023	Restbuchwerte 31.12.2022	Kennzahlen		
	Anfangsstand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2023	Anfangsstand 01.01.2023	Ab-/Zugang aus Umbuchungen	Abschreibungen des Geschäftsjahres	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge	Endstand 31.12.2023			durchschnittlicher Abschreibungssatz	durchschnittlicher Restbuchwert	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€			%	%	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.089.378,67	91.170,46	0,00	0,00	3.180.549,13	2.318.924,67	0,00	232.517,46	0,00	2.551.442,13	629.107,00	770.454,00	7,3	19,8	
2. Geleistete Anzahlungen	112.497,02	249.648,63	0,00	0,00	362.145,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	362.145,65	112.497,02	0,0	100,0	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	3.201.875,69	340.819,09	0,00	0,00	3.542.694,78	2.318.924,67	0,00	232.517,46	0,00	2.551.442,13	991.252,65	882.951,02	6,6	28,0	
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	29.445.905,95	152.564,03	6.315,87	0,00	29.592.154,11	23.100.795,59	0,00	538.848,03	2.036,87	23.637.606,75	5.954.547,36	6.345.110,36	1,8	20,1	
2. Entwässerungsanlagen	196.403.421,48	0,00	0,00	0,00	196.403.421,48	125.745.026,57	0,00	3.678.165,40	0,00	129.423.191,97	66.980.229,51	70.658.394,91	1,9	34,1	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.620.110,76	68.615,93	0,00	0,00	4.688.726,69	3.813.407,76	0,00	198.637,93	0,00	4.012.045,69	676.681,00	806.703,00	4,2	14,4	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.380.049,83	1.940.957,30	476.138,58	0,00	2.844.868,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.844.868,55	1.380.049,83	0,0	100,0	
Summe Sachanlagen	231.849.488,02	2.162.137,26	482.454,45	0,00	233.529.170,83	152.659.229,92	0,00	4.415.651,36	2.036,87	157.072.844,41	76.456.326,42	79.190.258,10	1,9	32,7	
Summe Anlagevermögen	235.051.363,71	2.502.966,35	482.454,45	0,00	237.071.865,61	154.978.154,59	0,00	4.648.188,82	2.036,87	159.624.286,54	77.447.579,07	80.073.209,12	2,0	32,7	

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)

Kommunale Dienstleistungen

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs im Wirtschaftsjahr 2023

Der ESO beauftragt und überwacht als wirtschaftlich geführter Eigenbetrieb für die Bürgerinnen und Bürger kostengünstige und qualitativ hochwertige Dienstleistungen. Mit der Durchführung des operativen Geschäfts sind überwiegend die ESO Stadtservice GmbH (im Folgenden: ESO SV) sowie die GBM Service GmbH Offenbach (im Folgenden: GBM) beauftragt.

1.1. Geschäftsentwicklung

Das zweite Jahr des Ukraine-Kriegs brachte eine Vielzahl von Herausforderungen mit sich, insbesondere durch die daraus resultierende Energiekrise. Dies löste die Befürchtung erheblicher Preissteigerungen im Energiesektor aus. Um die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen aufgrund der signifikanten Erhöhung der Energiepreise finanziell zu entlasten, beschloss die Bundesregierung im Herbst 2022, ab 2023 Energiepreisbremsen einzuführen. Die befristete Strom- und Gaspreisbremse halfen der Industrie, trotz gestiegener Preise die Produktion und Beschäftigung zu sichern.

Diese wirtschaftlichen Unsicherheiten manifestieren sich ebenso im Bruttoinlandsprodukt (BIP). Ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts zufolge verzeichnet das BIP für 2023 einen Rückgang um 0,3 %, obwohl im Vorjahr noch ein Zuwachs um 0,2 % prognostiziert wurde. Die gestiegenen Energiepreise führten zu Preiserhöhungen auf allen Wirtschaftsebenen, was wiederum die Konjunktur erheblich beeinträchtigte. Zusätzlich wirkten sich die ungünstigen Finanzierungsbedingungen aufgrund steigender Zinsen nachteilig auf die wirtschaftliche Entwicklung aus.

Laut ersten Prognosen des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) für das Jahr 2024 wird ein weiterer Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,3 % erwartet. Die Deutsche Bundesbank prognostiziert eine Erholung der Wirtschaft in den Jahren 2025 und 2026 mit einem erwarteten Wachstum von 1,2 % bzw. 1,3 %.

Diese wirtschaftlichen Umstände führten dazu, dass die Inflationsrate zu Jahresbeginn bei 8,1 % lag. Im Jahresverlauf konnte diese sich jedoch erholen und lag im Dezember nur noch bei 3,9 %. Somit liegt die durchschnittliche Inflationsrate im Jahr 2023 mit 5,9% unterhalb der Inflationsrate von 2022 (6,9%). Das ifo-Institut prognostiziert für das Jahr 2024 weiterhin eine sinkende Inflationsrate von durchschnittlich etwa 2,2%.

Die nachlassende Konjunktur hatte auch auf dem Arbeitsmarkt spürbare Auswirkungen. Im Jahresdurchschnitt 2023 wurden 2,6 Mio. Arbeitslose registriert, was einem durchschnittlichen Anstieg von 191 T im Vergleich zum Vorjahr entspricht und somit zu einer Erhöhung der Arbeitslosenquote um +0,4 % auf 5,7 % führte. Diese Entwicklung spiegelt sich sowohl in Hessen als auch in der Stadt Offenbach am Main wider. Im Dezember 2023 waren in Hessen 183 T Arbeitslose gemeldet und somit 15 T mehr als im Dezember 2022. Auch in der Stadt Offenbach am Main stieg im Dezember 2023 die Zahl der Arbeitslosen auf 6.934 (Dezember 2022: 6.399). Die Arbeitslosenquote steigt somit auf einen Jahresdurchschnitt von 8,8 % (Vorjahresdurchschnitt 8,3 %).

Anlage 4/Seite 2

Für die Stadt Offenbach geht man weiterhin davon aus, dass eine Zunahme der Einwohnerzahl zu erwarten ist. Diese Entwicklung unterstreicht die Notwendigkeit, die kommunalen Dienstleistungen in Offenbach weiter auszubauen und die Infrastruktur durch Investitionen in Neubauten und Erhaltung zu stärken.

Der ESO Eigenbetrieb nimmt eine wichtige Rolle bei der Entwicklung einer wachsenden Stadt mit weiter steigenden Bedarfen ein. Als kommunaler Daseinsversorger in den hoheitlichen Gebührenbereichen: Entsorgung, Straßenreinigung, Entwässerung, Städtische Friedhöfe, dem Betrieb eines Krematoriums, der Infrastrukturunterhaltung, dem städtischen Grünwesen und dem städtischen Facility Management leistet der Eigenbetrieb einen wesentlichen Beitrag zur Stadtentwicklung.

Im Bereich der Städtischen Friedhöfe standen die Planungsleistungen für die Instandsetzung der Trauerhalle am Neuen Friedhof einschließlich dem Bau eines neuen Kühlraums im Fokus. Im Dezember wurden die Bauantragsunterlagen bei der Bauaufsicht eingereicht. In 2024 findet sodann die Ausführungsplanung statt. Für den Gebührenbereich der Städtischen Friedhöfe ist die Satzung aktualisiert worden und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Eine Satzungsaktualisierung hat ebenfalls im Bereich der Straßenreinigung stattgefunden und wurde ebenso von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Im Bereich der Straßenunterhaltung befindet sich der Glasfaserausbau mit den erforderlichen Infrastrukturaufbrüchen und der Wiederherstellung in der Überwachung und in Abstimmung mit dem Bau- und Planungsamt und den von der Telekom beauftragten ausführenden Baufirmen.

Bei der Entwässerung fand die Ausschreibung der bedeutenden Kanalbaumaßnahme Mühlheimer Straße / Karl-Herd Weg statt und die Baumaßnahme wurde erfolgreich vergeben. Zudem wurden in Tempelsee diverse Kanalbaumaßnahmen mit teilweiser Vergrößerung des Durchmessers, teilweise in offener Bauweise vorbereitet.

Der Ausblick auf das kommende Jahr geht einher mit der Erwartung einer rückläufigen Inflation und somit im Allgemeinen weniger wachsender Kostenbelastung sowie verbesserten Lieferbedingungen. Zudem wird im speziellen mit stabilen Energiepreisen gerechnet. Dadurch werden den Bürgern der Stadt Offenbach weiterhin qualitative gute Leistungen erbracht und wichtige Zukunftsthemen wie Nachhaltigkeit und Digitalisierung mit gleichem Fokus bearbeitet.

Anlage 4/Seite 3

1.2. Umsatzentwicklung

Die Hauptumsätze des Eigenbetriebs erfolgten mit der Stadt Offenbach bzw. über Gebühren mit den Bürgern der Stadt Offenbach.

	2023		2022		Verbesserung (+) Verschlechterung (-) T€
	T€	%	T€	%	
Entwässerung	18.824	24,3	17.208	22,2	1.616
Facility Management (GBM)	21.448	27,7	19.425	25,1	2.023
Entsorgung	17.353	22,4	17.840	23,0	-487
Straßenreinigung	6.371	8,2	6.329	8,2	42
Städtische Friedhöfe	8.049	10,4	8.242	10,6	-193
Grünwesen	7.018	9,1	6.389	8,2	629
Straßenunterhaltung	5.336	6,9	5.003	6,5	333
Allgemeiner Bereich (incl. Technik)	1.919	2,5	1.689	2,2	230
Umsatzerlöse	86.318	100,0	82.125	100,0	4.193

Der Gesamtumsatz ist im Vergleich zum Vorjahr um 4.193 T€ gestiegen. Dies resultiert zum einen aus höheren Gebühreneinnahmen in der Entwässerung und zum anderen aus zusätzlichen Leistungen im Facility Management, Grünwesen und der Straßenunterhaltung.

1.3. Entwicklung wesentlicher Aufwandstreiber

Die bezogenen Fremdleistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 4.680 T€. Höhere Aufwendungen zeigten sich bei den Leistungen des Rahmendienstleistungsvertrages inklusive der Zusatzleistungen (+3.920 T€). Dies ist sowohl auf die vereinbarte Preisgleitklausel und der darin berücksichtigten Inflation als auch auf höhere Zusatzleistungen in den Bereichen der Straßenunterhaltung, Entsorgung und des Facility Managements zurückzuführen. Aufgrund niedrigerer Verwertungsmengen und/oder -preise, insbesondere in den Fraktionen Sperrmüll, Grünschnitt und Mischgut (AzV), sind die Verwertungskosten gegenüber dem Geschäftsjahr 2022, um 216 T€ geringer ausgefallen.

1.4. Investitionen und Finanzierungsmaßnahmen

Der vorhandene Investitionsplan mit 9.755 T€ konnte nicht ausgeschöpft werden. Die Investitionen des Berichtsjahres 2023 betragen 2.503 T€. Viele größere Maßnahmen konnten im Jahr 2023 nicht begonnen werden. Zum einen erhielt der Eigenbetrieb noch nicht alle erforderlichen Genehmigungen, zum anderen sind die Planungsphasen noch nicht beendet, so dass die Realisierung erst im Jahr 2024 erfolgen wird.

Investiert wurde vor allem in Anlagen im Bau (1.941 T€) und Gebäude und Grundstücke (153 T€).

Es wurden Darlehen in Höhe von 1.963 T€ getilgt. Neue Darlehen wurden in diesem Geschäftsjahr keine aufgenommen. Die Liquidität des Eigenbetriebs war jederzeit gesichert.

1.5. Sonstige wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres

Einen positiven Beitrag zum Jahresergebnis bringen auch in diesem Jahr die Betriebe gewerblicher Art (BgA) „DSD“ (Gewinn 136 T€ / Vorjahr 313 T€) und „Krematorium“ mit einem Gewinn von 1.180 T€ (Vorjahr 1.277 T€). Die starke Abnahme des Gewinns im Bereich DSD ist auf niedrige Papierpreise und -mengen zurückzuführen.

Auf das Ergebnis des Krematoriums haben sich vergebliche Planungskosten für das Bauvorhaben der Trauerhalle (neuer Friedhof) negativ ausgewirkt. Diese Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf ca. 476 T€, die zu etwa 32% auf das Krematorium entfallen.

Darstellung der Lage des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2023

2.1. Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2023 schloss mit einem Jahresgewinn von 1.961 T€ (Vorjahr 2.608 T€) ab.

Das Krematorium erwirtschaftete einen Gewinn von 1.180 T€ und trug somit positiv zum Jahresergebnis bei. Die Sparte Entwässerung hat mit einem Spartenergebnis von 1.282 T€ ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum Jahresergebnis des Eigenbetriebs geleistet.

Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) DSD erwirtschaftete einen Gewinn nach Steuern von 136 T€.

Die Sparte Entsorgung schloss das Berichtsjahr ebenfalls mit einem positiven Jahresergebnis ab.

Der Bereich Straßenreinigung erwirtschaftete ein negatives Ergebnis von -122 T€.

Im Bereich der Straßenunterhaltung, Grünwesen und des Facility Managements zeigen sich Spartenergebnisse von 0 T€.

Anlage 4/Seite 5

2.2. Vermögenslage (Angaben gemäß § 26 Eigenbetriebsgesetz)

Wesentliche Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke sowie dem Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen hat es nicht gegeben. Die Investitions- und Abschreibungspolitik des ESO richtet sich -als mitwirkendes Unternehmen- nach der Konzernrichtlinie der SOH. Der ESO verfügt über keine Vermögenswerte, die nicht bilanziert werden.

	31.12.2023		31.12.2022		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	991	1,0	883	0,9	108
Grundstücke mit Bauten	5.955	6,3	6.345	6,6	-390
Entwässerungsanlagen	66.980	70,1	70.658	75,1	-3.678
Betriebs- und Geschäftsausstattung	677	0,7	807	0,9	-130
Anlagen im Bau	2.845	3,0	1.380	1,5	1.941
Anlagevermögen	77.448	81,1	80.073	85,0	-2.149
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.965	2,1	1.415	1,5	550
Forderungen gegen die Stadt Offenbach und deren Eigenbetriebe	0	0,0	394	0,4	-394
Liquide Mittel	15.189	15,7	12.135	12,9	3.054
Übrige Aktiva	1.098	1,1	148	0,2	950
Umlaufvermögen und RAP	18.252	19,0	14.092	15,0	4.160
Summe Aktiva	95.700	100,0	94.165	100,0	2.011
Passiva					
Stammkapital	10.917	11,4	10.917	11,6	0
Rücklagen	18.067	18,9	16.018	17,0	2.049
Gewinn (+) / Verlust (-)	1.961	2,0	2.608	2,8	-314
Bilanzielles Eigenkapital	30.945	32,3	29.543	31,4	1.735
Abgrenzungsposten Grabnutzungsrechte	13.707	14,3	13.530	14,4	177
Empfangene Ertragszuschüsse	4.968	5,2	4.940	5,2	28
Wirtschaftliches Eigenkapital	49.620	51,8	48.013	51,0	1.940
Langfristige Rückstellungen	6.977	7,3	6.276	6,7	701
Darlehensverbindlichkeiten	32.437	33,9	34.321	36,2	-1.698
Langfristiges Fremdkapital	39.414	41,2	40.597	42,9	-997
Kurzfristige Rückstellungen	1.322	1,4	1.703	1,8	-237
Kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.988	2,1	2.042	2,5	-240
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.668	1,7	1.446	1,5	222
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach und deren Eigenbetrieben	542	0,6	0	0,0	542
Sonstige Verbindlichkeiten und übrige RAP	1.146	1,2	364	0,3	781
Kurzfristiges Fremdkapital	6.666	7,0	5.555	6,1	1.068
Summe Passiva	95.700	100	94.165	100,0	2.010

Anlage 4/Seite 6

Der Stand der Anlagen im Bau ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Entwässerung	1.539	652
Entsorgung	0	0
Friedhof	638	723
Werkstatt / Waschplatz / Allgemein	668	5
	2.845	1.380

Für die Folgejahre sind Bauvorhaben in folgenden Bereichen geplant:

Plandaten aus Wirtschaftsplan 2024	2024 T€	2025 T€	2026 T€
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte			
davon Allgemeiner Bereich	1.420	500	500
davon Entwässerung	5.690	3.000	4.200
davon aus bereits genehmigten WP 2023	5.000		
davon Städtische Friedhöfe	505	500	500
davon BgA Krematorium	1.136	2.300	300
	8.751	6.300	5.500

Die Entwicklung der Rückstellungen wird in der folgenden Tabelle aufgezeigt:

Rückstellung für:	01.01.23 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	31.12.23 T€
Gebührenaussgleich					
Entsorgung	4.457	0	0	1.660	6.117
Gebührenaussgleich					
Straßenreinigung	43	43	0	0	0
Gebührenaussgleich					
Entwässerung	1.776	916	0	0	860
Gebührenaussgleich Friedhöfe	0	0	0	0	0
Nachsorge Grix	0	0	0	0	0
Ausstehende Rechnungen	254	210	0	13	57
Ungewisse Verbindlichkeiten	468	26	0	0	442
Jahresabschlusskosten	34	22	12	34	34
Prozessrisiko	8	0	0	6	14
Personalarückstellungen	34	34	0	14	14
Summe:	7.074	1.251	12	1.727	7.538

Anlage 4/Seite 7

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird in der folgenden Tabelle aufgezeigt:

	Stand 01.01.2023 T€	Zuführung T€	Verwendung T€	Stand 31.12.2023 T€
Stammkapital	10.917	0	0	10.917
Allg. Rücklage	16.018	2.049	0	18.067
Gewinn/Verlust	2.608	1.961	2.608	1.961
	<u>29.543</u>	<u>4.010</u>	<u>2.608</u>	<u>30.945</u>

Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage erfolgte gemäß Gewinnverwendungsbeschluss unter Abzug der angefallenen Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von T€ 50.

Anlage 4/Seite 8

2.3. Finanzlage

Die Liquidität des Eigenbetriebs war während des Wirtschaftsjahres jederzeit gewährleistet. Für die Beurteilung der Finanzlage der Gesellschaft sind die von ihr erwirtschafteten und die von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel sowie deren Verwendung von Bedeutung. Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie die Gesellschaft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Die Darstellung erfolgt gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Standardisierungsrates (DSR).

	2023	2022
	T€	T€
Periodenergebnis	1.961	2.608
+/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände Anlagevermögen	4.648	4.590
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	319	-725
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	157	-584
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.102	-243
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.343	-2.645
+/- Zinsaufwendungen/-erträge	479	486
+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	-593	-1.022
-/+ Ertragssteuerzahlungen	592	287
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.804	2.752
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-341	-17
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.839	-937
+ Erhaltene Zinsen	321	27
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.859	-927
- Auszahlungen aus Kapitalertragsteuer aus der Rücklagenzuführung	-50	-70
+ Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	0	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz) Krediten	-1.963	-2.228
+ Einzahlung aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0
- Auszahlung aus außerordentlichen Posten	0	0
- Gezahlte Zinsen	-369	-432
- Auszahlungen an Unternehmenseigner (Ergebnisverwendung)	-510	-510
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.892	-3.240
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	3.053	-1.415
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	12.136	13.551
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	15.189	12.136

Der Finanzmittelfonds betrifft Guthaben bei Kreditinstituten (15.187 T€; im Vorjahr 12.133 T€) sowie Kassenbestände (2 T€; im Vorjahr 2T€)

2.4. Sonstige Leistungsindikatoren

Zum 31. Dezember 2023 waren beim Eigenbetrieb vier Mitarbeiter/innen beschäftigt.

	2023	2022	Verände- rung
	TEUR	TEUR	TEUR
Gehälter	451	451	0
Soziale Aufwendungen	57	54	3
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	21	21	0
	<u>529</u>	<u>526</u>	<u>3</u>

Beihilfen sind im Geschäftsjahr keine geflossen.

3. Prognosebericht: Voraussichtliche Entwicklung von Chancen und Risiken

3.1. Grundaussagen zur Unternehmensentwicklung

Der Eigenbetrieb erzielte für das Wirtschaftsjahr 2023 Umsatzerlöse von rund 86.318 T€ und ein positives Unternehmensergebnis in Höhe von 1.961 T€ nach Steuern.

Für das kommende Wirtschaftsjahr 2024 wird ein Gewinn nach Steuern von 2.863 T€ angestrebt.

In den Sparten Friedhöfe sowie Straßenreinigung wurden im Geschäftsjahr 2023 planmäßig neue Gebühren kalkuliert, die im Geschäftsjahr 2024 in Kraft getreten sind. Aufgrund des Auslaufens des Kalkulationszeitraums der Gebührenbereiche Entsorgung und der Entwässerung, sind in den genannten Bereichen Neukalkulationen der Gebühren im Geschäftsjahr 2024 geplant. Diese sollen im darauffolgenden Jahr in Kraft treten.

Von der Stadt Offenbach wurden für das Wirtschaftsjahr 2024 höhere Budgets genehmigt, die der ESO Eigenbetrieb an seinen Dienstleister - die Stadtservice GmbH – zum einen zur Erfüllung der Preisgleitklausel weiterleitet und zum anderen zur Leistungsausweitung gegen Trockenschäden an Bäumen durch Bewässerung und Neupflanzungen bestimmt sind.

3.2. Chancen und Risiken

Das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Offenbach Unternehmensgruppe wurde mit der Risikomanagementsoftware „R2C“ der Schleupen AG erfolgreich vereinheitlicht und ermöglicht eine effiziente Risikosteuerung und –kontrolle. Auch für den Eigenbetrieb als mitwirkendes Unternehmen fand die Software in der abgelaufenen Berichtsperiode wie geplant Anwendung.

Der Eigenbetrieb hatte für das Wirtschaftsjahr 2023 keine Liquiditäts- und Ausfallrisiken oder Risiken aus Zahlungsstromschwankungen zu verzeichnen.

Aus den für das Geschäftsjahr 2024 dokumentierten Risiken, stechen zwei aufgrund deren potenziellen Auswirkung hervor. Hierbei handelt es sich zum einen um das Bevölkerungswachstum in Offenbach am Main und zum anderen um die Sanierung der Trauerhalle auf dem Neuen Friedhof in der Mühlheimer Straße.

Bezogen auf das erstgenannte Risiko ist mit Mehrleistungen für die Offenbacher Bürger zu rechnen (z.B. höheres Abfallaufkommen, Abwassertransport, Ausweitung RDLV etc.). Bezogen auf die Sanierung der Trauerhalle, muss von inzwischen stark gestiegenen Baupreisen/-kosten ausgegangen werden. Insgesamt hätten beide zuvor genannte Risiken eine Kostensteigerung für den ESO Eigenbetrieb zur Folge.

Ein weiterer wichtiger Aspekt für das Geschäft des ESO Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2024, sind die Folgen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (kurz BEHG), welches der Erfüllung der deutschen Klimaziele dient. Das Gesetz regelt die CO₂-Bepreisung für Unternehmen, die fossile Brennstoffe in den Verkehr bringen. Ab 2024 werden auch CO₂-Emissionen aus der thermischen Abfallverwertung bepreist. Dadurch müssen Entsorger und Lieferanten mit Preissteigerungen rechnen, da die CO₂-Kosten an diese weitergegeben werden.

Im Entsorgungsbereich wird für das Geschäftsjahr 2024 weiterhin von geringen Papierpreisen und sinkenden Papiermengen ausgegangen. Unvorhergesehene Schwankungen der Mengen und Preise können das Ergebnis im BGA DSD beeinflussen.

Abschließend bleibt zu erwähnen, dass trotz sinkender Inflation die weltwirtschaftliche Lage weiter angespannt (siehe Abschnitt Geschäftsentwicklung) bleibt, was für Firmen und private Haushalte auch finanzielle Auswirkungen haben kann. Daher besteht das Risiko höherer Ausfälle an offenen Forderungen, als im Plan für das Wirtschaftsjahr 2024 angenommen.

Offenbach am Main, 10. Mai 2024

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)
Kommunale Dienstleistungen

Peter Walther
Eigenbetriebsleiter

Christian Loose
stellv. Eigenbetriebsleiter

Rechtliche Grundlagen

A. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma und Sitz

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main

Rechtsform

Eigenbetrieb der Stadt Offenbach am Main

Betriebssatzung

Es gilt die Betriebssatzung in der 2. Änderungsfassung, in Kraft getreten am 24.07.2019.

Gegenstand des Eigenbetriebs

- Entsorgung von Abfällen sowie die Erfassung und Weiterleitung von Wertstoffen und die Reinigung öffentlicher Straßen und Wege in der Stadt Offenbach am Main.
- Sammlung und Weiterleitung von Abwässern einschließlich Unterhaltung und Betrieb des Kanalnetzes sowie der erforderlichen Nebenanlagen (Pumpstationen, Rückhaltebecken usw.).
- Unterhaltung und der Betrieb der Friedhöfe der Stadt Offenbach am Main sowie die Mitwirkung bei der Friedhofsentwicklungsplanung und beim Entwurf und Neubau von Friedhöfen. Dasselbe gilt auch für das Krematorium.

- Ferner werden von dem Eigenbetrieb folgende weitere Dienstleistungen für die Stadt Offenbach durchgeführt:
 - Straßenunterhaltung,
 - Markierung- und Beschilderung,
 - Sinkkasten-Reinigung und Reparatur,
 - Unterhaltung und Reparatur der Hebeanlagen,
 - Unterhaltung der Gräben und Bachläufe,
 - Unterhaltung und Instandsetzung der städtischen Brunnen,
 - Entwurf, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung von öffentlichen Grünflächen, Freianlagen und deren Einrichtungen,
 - Sportstättenpflege.

Der Eigenbetrieb ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Betriebsgegenstand unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Er kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Dauer des Eigenbetriebs

Die Dauer des Eigenbetriebs ist unbestimmt.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 10.917.189,80 Euro und ist voll eingezahlt.

Organe

Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung, der Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung und die Betriebskommission.

Geschäftsführung

Im Berichtsjahr war Herr Peter Walther Eigenbetriebsleiter des Eigenbetriebs. Sein Stellvertreter war Herr Christian Loose.

Betriebskommission

Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Sie hat einer Maßnahme der Betriebsleitung zu widersprechen, wenn sie das Recht verletzt oder das Wohl der Gemeinde oder des Eigenbetriebes gefährdet. Über die strittige Angelegenheit entscheidet der Magistrat. Sie ist der Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplanes, deren Wert 4 % des Stammkapitals übersteigt, befugt. Sie gibt eine Stellungnahme zum Wirtschaftsplan mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht sowie Finanzplan und legt diesen dem Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung vor. Weitere Aufgaben der Betriebskommission ergeben sich aus § 7 der Betriebssatzung.

Magistrat

Der Magistrat trägt dafür Sorge, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Gemeindeverwaltung im Einklang stehen. Weitere Befugnisse des Magistrats gegenüber dem Eigenbetrieb ergeben sich aus den §§ 8 ff des Eigenbetriebsgesetz.

B. Steuerliche Verhältnisse

Steuerpflicht

Aufgrund der größtenteils hoheitlichen Tätigkeit des Eigenbetriebs (Entsorgung, Straßenreinigung, Entwässerung, städtische Friedhöfe, Grünwesen und Straßenunterhaltung) unterliegt er in diesen Bereichen keiner Steuerpflicht. Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuerpflichtig sind nur die vom Eigenbetrieb geführten Betriebe gewerblicher Art (BgA DSD, BgA Krematorium und BgA Vermietung).

Finanzamt

Finanzamt Offenbach am Main II

Steuer-Nr. 044 226 28067 (BgA DSD)

Steuer-Nr. 044 226 28092 (BgA Krematorium)

Steuer-Nr. 044 226 28113 (BgA Vermietung)

Steuerliche Außenprüfung

Die Betriebsprüfung fand im Geschäftsjahr 2022 statt. Für das Jahr 2023 gab es keine Prüfung.

C. Wichtige Verträge

1. Rahmenvertrag zur Leistungserbringung mit der ESO Stadtservice GmbH, Offenbach am Main

Die ESO Stadtservice GmbH hat zum 1. Januar 2013 die zum 1. Januar 2004 zwischen der ESO Offenbacher Dienstleistungsgesellschaft mbH und dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach getroffene Rahmenvereinbarung übernommen.

Der Vertrag verlängert sich automatisch um 12 Monate, wenn er nicht sechs Monate vor Vertragsende gekündigt wird. Zuletzt wurde der Vertrag zum 1. Januar 2018 um eine Nachtragsvereinbarung erweitert, die zusätzliche Reinigungsleistungen im Gebührenbereich betreffen.

2. Dienstleistungsvertrag Kompetenzcenter zwischen der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH und dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach kommunale Dienstleistungen

Der beschlossene Vertrag vom 19. März 2018, geändert am 01.11.2023 (6. Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag), beginnt am 1. Januar 2018 und endet am 31. Dezember 2018. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

Ab 1. Januar 2018 werden zentrale Aufgaben der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH – als geschäftsführende Holding – im Rahmen von Kompetenzcentern (KC) organisiert und wahrgenommen.

3. Rahmendienleistungsvertrag zwischen der GBM Service GmbH und dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach (ESO), Kommunale Dienstleistungen

Rahmendienleistungsvertrag mit der GBM Service GmbH Offenbach in der Fassung der Nachtrags- und Klarstellungsvereinbarung vom 5. Januar 2016, ergänzt am 25.06.2020.

4. Vertrag mit der ESO Stadtservice GmbH über die Papierkorbentleerung in der Stadt Offenbach am Main

Der Eigenbetrieb hat am 14. Januar 2013 mit der ESO Stadtservice GmbH, Offenbach am Main, einen Vertrag zur Papierkorbentleerung abgeschlossen.

Die ESO Servicegesellschaft mbH Offenbach übernimmt als Auftragnehmerin die Papierkorbentleerung im Auftrag der ESO Stadtservice GmbH als Auftraggeberin in der Stadt Offenbach am Main.

Der Vertrag tritt ab dem 1. Januar 2013 in Kraft und endet am 31. Dezember 2014. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Frankfurt am Main und dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach (ESO), Kommunale Dienstleistungen

Gemäß dem Vertrag vom 2. Juni 2004 übernimmt die Stadt Frankfurt am Main den Transport und die Reinigung des Abwassers aus dem Einzugsbereich. Die Vereinbarung kann erstmals 20 Jahre nach Vertragsschluss mit einer Kündigungsfrist von 5 Jahren schriftlich gekündigt werden.

6. Vertrag zwischen der Energieversorgung Offenbach AG und dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach (ESO), Kommunale Dienstleistungen

Vertrag zwischen dem Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach (ZWO) und dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach (ESO), Kommunale Dienstleistungen

Der ZWO übernimmt gemäß dem Vertrag vom 26.09.2022 im Namen des ESO die Abwicklung der Jahresabrechnung für Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.01.2023 und die Mindestlaufzeit beträgt 10 Jahre.

7. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Mühlheim und dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach (ESO), Kommunale Dienstleistungen

Durch den am 20. Mai 2015 geschlossenen Vertrag übernimmt der ESO Eigenbetrieb die Aufgabe der Sammlung und des Transports von Rest- und Bioabfällen, die in der Stadt Mühlheim anfallen. Die Laufzeit begann am 01.01.2015 und endet am 31.12.2020. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Mühlheim ist zum 30.06.2023 ausgelaufen.

8. Vertrag zwischen der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH und dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach (ESO), Kommunale Dienstleistungen

Der am 5. Mai 2015 geschlossene Vertrag ersetzt den bisherigen Vertrag vom 01.01.2005 und befasst sich mit Geldanlage bei der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH sowie den Dienstleistungsvereinbarungen über das zentrale Cash-Management mit der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH. Die Laufzeit verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>629.107,00</u>	<u>770.454,00</u>
	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
2. Geleistete Anzahlungen	<u>362.145,65</u>	<u>112.497,02</u>
	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	<u>991.252,65</u>	<u>882.951,02</u>

II. Sachanlagen

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<u>5.954.547,36</u>	<u>6.345.110,36</u>
	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
2. Entwässerungsanlagen	<u>66.980.229,51</u>	<u>70.658.394,91</u>

Anlage 6/Seite 2

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>676.681,00</u>	<u>806.703,00</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung	582.342,00	640.122,00
Fahrzeuge	<u>94.339,00</u>	<u>166.581,00</u>
	<u>676.681,00</u>	<u>806.703,00</u>
	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
4. Anlagen im Bau	<u>2.844.868,55</u>	<u>1.380.049,83</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Anlagen im Bau Entwässerung	1.539.180,21	651.769,25
Sonstige Anlagen im Bau	<u>1.305.688,34</u>	<u>728.280,58</u>
	<u>2.844.868,55</u>	<u>1.380.049,83</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>28.201,99</u>	<u>23.601,93</u>
Es handelt sich zum großen Teil um Lagerbestände.		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.965.215,29</u>	<u>1.415.411,34</u>

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
2. Forderungen gegen die Stadt Offenbach am Main und deren Eigenbetriebe	<u>0,00</u>	<u>394.403,83</u>
	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.065.722,55</u>	<u>118.775,67</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Debitorische Kreditoren	926.562,98	118.775,67
Forderungen aus Steuern	139.159,57	0,00
	<u>1.065.722,55</u>	<u>118.775,67</u>
	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>15.189.140,65</u>	<u>12.135.292,91</u>
	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3.665,21</u>	<u>4.282,60</u>

Es handelt sich um bereits im laufenden Jahr geleistete Zahlungen, die erst im Folgejahr aufwandswirksam werden.

Passiva

A. Eigenkapital

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
I. Stammkapital	<u>10.917.189,80</u>	<u>10.917.189,80</u>

II. Rücklagen

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1. Allgemeine Rücklage	<u>18.066.545,98</u>	<u>16.017.939,03</u>

III. Gewinn/Verlust

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1. Gewinn des Vorjahres	<u>2.608.127,62</u>	<u>3.652.145,74</u>

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
2. Zuführung Rücklagen	<u>-2.098.127,62</u>	<u>-3.142.145,74</u>

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
3. Gewinnabführung an die Stadt	<u>-510.000,00</u>	<u>-510.000,00</u>

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
4. Jahresgewinn	<u>1.961.271,50</u>	<u>2.608.127,62</u>

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
B. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>4.967.945,00</u>	<u>4.939.739,00</u>

Es handelt sich um Kanal- und Erschließungsbeiträge.

C. Rückstellungen

	31.12.2023	31.12.2022
	Euro	Euro
1. Steuerrückstellungen	<u>760.232,05</u>	<u>904.288,28</u>
	31.12.2023	31.12.2022
	Euro	Euro
2. Sonstige Rückstellungen	<u>7.537.912,58</u>	<u>7.074.056,46</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Rückstellung für Gebührenaussgleich Entsorgung	6.116.465,56	4.456.852,33
Rückstellung für Gebührenaussgleich Entwässerung	860.147,39	1.776.168,71
Ausstehende Lieferantenrechnungen	56.763,41	254.422,86
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	33.900,00	33.650,00
Personalarückstellungen	14.400,00	34.100,00
Rückstellung für Prozessrisiken	14.013,00	7.713,00
Rückstellung für Gebührenaussgleich Straßenreinigung	0,00	42.665,81
Sonstige Rückstellungen	442.223,22	468.483,75
	<u>7.537.912,58</u>	<u>7.074.056,46</u>

D. Verbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022
	Euro	Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>29.744.875,83</u>	<u>31.683.429,09</u>
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	1.987.520,96	2.042.119,20)

Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus Darlehen.

	31.12.2023	31.12.2022
	Euro	Euro
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>172.900,00</u>	<u>28.900,00</u>
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	172.900,00	28.900,00)

Es handelt sich um erhaltene Anzahlungen von der Stadt Offenbach.

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.668.211,73</u>	<u>1.446.198,85</u>
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	1.668.211,73	1.446.198,85)

Die Verbindlichkeiten sind stichtagsbedingt gestiegen.

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach am Main und anderen Eigenbetrieben	<u>542.212,03</u>	<u>0,00</u>
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	542.212,03	0,00)

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.480.278,65</u>	<u>4.830.171,72</u>
(davon aus Steuern:	10.172,55	9.762,74)
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	800.278,65	150.171,72)
Zusammensetzung	Euro	Euro
Darlehen gegenüber Versicherungen	4.680.000,00	4.680.000,00
Kreditorische Debitoren	731.972,49	81.942,48
Zins- und Darlehensabgrenzung Versicherungen	57.115,50	57.115,50
Verbindlichkeiten aus Steuern	10.172,55	9.762,74
Sonstige Verbindlichkeiten	1.018,11	1.351,00
	<u>5.480.278,65</u>	<u>4.830.171,72</u>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen** bestehen aus einem Schuldscheindarlehen gegenüber der Volkswohlbund Lebensversicherung a. G.

Die **Steuerverbindlichkeiten** enthalten Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer.

	31.12.2023	31.12.2022
	Euro	Euro
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>13.879.949,61</u>	<u>13.714.937,55</u>

Aus den Gebührenbescheiden des Jahres 2023 wurden dem Abgrenzungsposten für Grabnutzungsrechte 1.015 TEuro zugeführt und 839 TEuro für bereits in Vorjahren eingezahlte Nutzungsgebühren entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 Euro	2022 Euro
1. Umsatzerlöse	<u>86.318.016,07</u>	<u>82.124.788,58</u>
Zusammensetzung	TEuro	TEuro
Entwässerung	18.824	17.208
Facility-Management	21.448	19.425
Entsorgung	17.353	17.840
Straßenreinigung	6.371	6.329
Städtische Friedhöfe	8.049	8.242
Grünwesen	7.018	6.389
Straßenunterhaltung	5.336	5.003
Allgemeiner Bereich	1.919	1.689
	<u>86.318</u>	<u>82.125</u>
	2023 Euro	2022 Euro
2. Erhöhung (-) / Verminderung (+) von Gebühren- ausgleichsrückstellungen	<u>-700.926,10</u>	<u>-525.306,34</u>
	2023 Euro	2022 Euro
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>326.135,11</u>	<u>243.886,54</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Periodenfremde Erträge	89.902,36	34.100,79
Erträge Pauschalwertberichtigung	85.020,00	40.640,00
Säumniszuschläge/Mahngebühren	71.814,85	65.937,67
Schadenersatzleistungen	51.436,33	34.864,58
Auflösung Rückstellungen	11.429,49	9.213,04
Inanspruchnahme von Rückstellungen	5.000,00	5.000,00
Zahlungseingänge für ausgebuchte Forderungen	4.280,03	43.357,67
Skontoerträge	3.132,22	1.065,43
Übrige ordentliche Erträge	2.193,76	1.139,13
Übertrag	324.209,04	235.318,31

Anlage 6/Seite 9

Zusammensetzung	Euro	Euro
Übertrag	324.209,04	235.318,31
Erträge Preisbremse	1.926,07	0,00
Mehrerlös Anlagenabgang	0,00	8.568,23
	<u>326.135,11</u>	<u>243.886,54</u>

4. Materialaufwand

	2023	2022
	Euro	Euro
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>233.137,86</u>	<u>216.241,33</u>
	2023	2022
	Euro	Euro
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>75.444.427,71</u>	<u>70.764.916,73</u>

In Summe ergibt sich ein Materialaufwand von 75.677.565,57 Euro. Im Vorjahr waren dies 70.981.158,06 Euro.

Zusammensetzung	TEuro	TEuro
Facility Management	21.266	19.248
Entsorgung (hoheitlich)	14.876	14.548
Entwässerung	14.138	13.348
Straßenreinigung	6.485	6.284
Grünwesen	6.787	6.121
Straßenunterhaltung	5.272	4.950
Friedhöfe	2.304	1.995
Allgemeiner Bereich	766	776
Krematorium	3.412	3.327
Entsorgung (BgA DSD)	372	384
	<u>75.678</u>	<u>70.981</u>

Die Materialaufwendungen sind insbesondere bei den Leistungen des Rahmendienstleistungsvertrages, inklusive Zusatzleistungen (+ 3.920 TEuro), vor allem im Bereich Facility-Management gestiegen. Gesunken sind hingegen die Verwertungskosten (- 215 TEuro).

5. Personalaufwand

	2023	2022
	Euro	Euro
a) Löhne und Gehälter	<u>470.838,12</u>	<u>471.852,65</u>

	2023	2022
	Euro	Euro
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>57.916,47</u>	<u>53.953,21</u>

(davon für Altersversorgung: 300,00 300,00)

6. Abschreibungen auf Sachanlagen

	2023	2022
	Euro	Euro
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>4.648.168,82</u>	<u>4.590.148,17</u>

	2023	2022
	Euro	Euro
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.372.558,86</u>	<u>1.626.123,63</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Sonstige Leistungen Stadtwerke Offenbach Holding GmbH	233.850,37	237.137,86
Straßenreinigungsgebühren	219.522,03	233.931,27
Managementberatung	189.485,50	1.392,30
Verwaltungskosten	182.841,97	242.030,98
Mieten und Pachten	166.177,52	161.442,32
Gebäudereinigung	146.425,96	126.534,67
Spenden	98.793,92	59.070,42
Abschreibung Forderungen	97.697,33	91.993,84
Einzel-/Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	91.525,00	108.920,00
Aufwand Schadensfälle	61.662,09	21.812,83
Rechts- und Beratungskosten	59.110,57	21.751,07
Gebäudeversicherung	57.619,57	34.594,95
Periodenfremde Aufwendungen	55.680,55	19.253,22
Werbe- und Insertionskosten	48.908,51	70.892,63
Kanalbenutzungsgebühren	37.914,53	35.523,00
Kosten Jahresabschluss und Buchführung	33.900,00	33.753,34
Gebühren	21.083,36	36.691,13
Müllabfuhrgebühren	14.852,94	11.565,36
Postkosten	13.249,90	12.319,32
Kosten des Geldverkehrs	7.050,87	4.278,10
Sonstige Versicherungen	326,58	136,66
Büromaterial	225,02	0,00
Sonstige Aufwendungen	534.654,77	61.098,36
	<u>2.372.558,86</u>	<u>1.626.123,63</u>
	2023	2022
	Euro	Euro
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>320.465,77</u>	<u>26.855,20</u>
	2023	2022
	Euro	Euro
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>479.129,90</u>	<u>513.019,91</u>

	2023	2022
	Euro	Euro
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>592.886,85</u>	<u>1.022.486,48</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Gewerbesteuer	292.397,60	517.515,20
Körperschaftsteuer	284.823,93	480.143,14
Solidaritätszuschlag	<u>15.665,32</u>	<u>24.828,14</u>
	<u>592.886,85</u>	<u>1.022.486,48</u>
	2023	2022
	Euro	Euro
11. Ergebnis nach Steuern	<u>1.964.626,26</u>	<u>2.611.481,87</u>
	2023	2022
	Euro	Euro
12. Sonstige Steuern	<u>3.354,76</u>	<u>3.354,25</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Sonstige Steuern	3.140,16	2.426,63
Grundsteuer	214,60	214,60
Kraftfahrzeugsteuer	<u>0,00</u>	<u>713,02</u>
	<u>3.354,76</u>	<u>3.354,25</u>
	2023	2022
	Euro	Euro
13. Jahresgewinn	<u>1.961.271,50</u>	<u>2.608.127,62</u>

**Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
(Prüfung gemäß § 53 Abs.1 HGrG)**

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- 1.1 Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für die Betriebskommission gilt die Kommissionsordnung in der Fassung vom 07. Juni 2017. Für die Stadtverordnetenversammlung sowie für den Magistrat der Stadt Offenbach am Main gelten die jeweiligen Geschäftsordnungen.

Eine Geschäftsordnung und ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung waren im Berichtsjahr entbehrlich, da die Aufgaben des Betriebsleiters und des stellvertretenden Betriebsleiters aufgrund langjähriger Übung klar getrennt sind. Der Eigenbetrieb bildet zusammen mit der ESO Stadtservice GmbH und der ESO Servicegesellschaft mbH und der ESO Offenbacher Dienstleistungsgesellschaft mbH einen Gemeinschaftsbetrieb, der auch über eine gemeinschaftliche Organisation verfügt. Der Eigenbetriebsleiter ist auch Geschäftsführer der genannten Gesellschaften. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, besteht die Betriebsleitung aus dem Betriebsleiter und gegebenenfalls einem Stellvertreter.

Am 11.02.2011 wurde durch Stadtverordnetenversammlung eine Richtlinie guter Unternehmensführung verabschiedet, mit der Verantwortung, Transparenz und Kontrolle der kommunalen Beteiligungsgesellschaften der Stadt Offenbach am Main geregelt wurden.

Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung gibt es nicht. Ausreichende Regelungen finden sich in der Satzung und im Eigenbetriebsgesetz.

Die bestehenden Regelungen und tatsächlichen Abläufe entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

1.2 Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden.

Über den Verlauf der Sitzungen wurden ordnungsgemäße Protokolle erstellt. Die Protokolle liegen uns vor.

1.3 In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG a.F. sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter, Herr Walther, war im Berichtsjahr Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig:

Geschäftsführer

Stadtwerke Offenbach Holding GmbH

ESO Offenbacher Dienstleistungsgesellschaft mbH

ESO Servicegesellschaft mbH Offenbach

ESO Stadtservice GmbH

OPG Offenbacher Projektentwicklungsgesellschaft mbH

INNO Innovationscampus GmbH & Co. KG

Mainviertel Offenbach GmbH & Co. KG

Eigenbetriebsleiter

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), kommunale Dienstleistungen

Aufsichtsratsmitglied

RMA Rhein-Main Abfall GmbH

GBO Gemeinnützige Baugesellschaft mbH Offenbach

Offenbacher Verkehrs-Betriebe GmbH

Main Mobil Offenbach GmbH

NiO Nahverkehr in Offenbach GmbH

GBM Service GmbH

Beiratsmitglied

EVO – Energieversorgung Offenbach AG

- 1.4 Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütungen der Betriebsleitung werden im Anhang des Eigenbetriebes zutreffend ausgewiesen. Sie enthalten auch Vergütungsbestandteile für Tätigkeiten in anderen Gesellschaften der Stadt Offenbach und wurden verursachungsgerecht an diese weiterbelastet.

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten keine Vergütung.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

2.1 Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Aufgaben der Betriebszweige des Eigenbetriebes werden, da der Eigenbetrieb nur über vier Mitarbeiter/-innen verfügt, im Wesentlichen von der ESO Stadtservice GmbH (ESO SV) und der ESO Service GmbH (ESO S), deren Mitarbeiter organisationsseitig in die ESO Stadtservice GmbH integriert sind, sowie von der GBM Service GmbH (GBM S), soweit es den Betriebszweig Facility Management betrifft, durchgeführt.

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind im Organisationshandbuch des ESO Gemeinschaftsbetriebes und im Unternehmenshandbuch der GBM Service GmbH geregelt. Das gemeinsame Organisationshandbuch enthält neben dem Management-Handbuch und den Konzernrichtlinien Regelungen zur Aufbauorganisation, zur Geschäftsverteilung und zu den Befugnissen sowie Dienst-, Verfahrens- und Arbeitsanweisungen. Auch im Unternehmenshandbuch der GBM S sind entsprechende Regelungen getroffen worden.

Darüber hinaus ergeben sich Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse aus dem Eigenbetriebsgesetz sowie aus der Betriebssatzung.

Die Aufbau- und Ablauforganisation ist Gegenstand regelmäßiger Überprüfung; die Handbücher werden regelmäßig aktualisiert. Die getroffenen Regelungen entsprechen nach unserer Auffassung insgesamt den Bedürfnissen des Unternehmens.

2.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es gab keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass nicht danach verfahren wird.

2.3 Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Antikorruptionsrichtlinie (AKR) der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH gilt für die Konzerngesellschaften und für den Eigenbetrieb als mitwirkendes Unternehmen unmittelbar. Des Weiteren hat die Stadt Offenbach am Main durch Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2011 einen Public Corporate Governance Kodex eingeführt, der im März 2011 in Kraft trat. Dieser Kodex wird als Maßstab guter Unternehmensführung und Kontrolle in öffentlichen Unternehmen verstanden.

Die AKR wurde vom ESO gemäß der Richtlinie konkretisiert.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages wird als Teil der Prüfung des Jahresabschlusses durch uns die Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie geprüft. Über die getroffenen Vorkehrungen und deren Dokumentation sowie über unsere Prüfungshandlungen und -ergebnisse berichten wir in Abschnitt 6. des Prüfberichtes; auf diese Ausführungen wird zur weiteren Erläuterung verwiesen.

2.4 Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Das Vergabewesen ist in der Vergabebefugnis des Organisationshandbuches für den Gemeinschaftsbetrieb geregelt. Durch die ausdrückliche Einbeziehung weiterer Dienstanweisungen, insbesondere den Bestimmungen zur Konkretisierung der Antikorruptionsrichtlinie und dem Vergabehandbuch der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH, ist sichergestellt, dass ein einheitlicher und nach einheitlichen Kriterien nachprüfbarer Verfahrensablauf eingehalten wird.

Für investive Baumaßnahmen sowie für die Lieferungen und Leistungen im Sinne der VOL/A sind im überarbeiteten Vergabehandbuch der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH die Anwendungsvoraussetzungen der VOB und VOL sowie die bei den Beschaffungsvorgängen zu beachtenden Abläufe dargestellt. Die Wertgrenzen für die formellen Vergabeverfahren sind eindeutig festgelegt. Diese Wertgrenzen gelten für alle Unternehmen des SOH-Konzerns; Ausnahmen und Einschränkungen sind für den Eigenbetrieb Stadt Offenbach (ESO), Kommunale Dienstleistungen, geregelt.

Kreditaufnahmen sind in den zu genehmigenden Wirtschaftsplan einzustellen.

Insgesamt sind nach unserer Einschätzung die vorliegenden Richtlinien zur Durchführung wesentlicher Entscheidungsprozesse geeignet. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien nicht eingehalten werden. Zu den Ergebnissen der Prüfung der Einhaltung der AKR verweisen wir auf den Abschnitt VI. des Prüfberichtes.

2.5 Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine Aufstellung der abgeschlossenen Verträge liegt in Form einer Datenbank vor. Die Verträge sind grundsätzlich im Sekretariat der Betriebsleitung abgelegt. Die wichtigsten Verträge sind als PDF-Datei für alle Entscheidungsträger jederzeit im DV-System einsehbar.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

3.1 Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist entsprechend den Bedürfnissen des Betriebes ausgestaltet. Entsprechend dem § 4 und den §§ 15 bis 18 EigBGes Hessen erstellt die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht. Darüber hinaus wird ein fünfjähriger Finanzplan erstellt, der dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt wird

(§ 19 EigBGes). Entsprechend den Ansätzen des Finanzplanes wird jährlich ein Investitionsplan, getrennt nach Sparten, sowie ein mehrjähriges Investitionsprogramm erstellt. Ergänzt wird die Planung um das Risikomanagement.

Für den Betriebszweig Entwässerung gibt es einen Generalentwässerungsplan mit einem entsprechenden Sanierungskonzept für die städtische Kanalisation. Sachlich zusammenhängende Baumaßnahmen werden in den zugrunde liegenden langfristigen Konzepten und in den mehrjährigen Investitionsprogrammen gemeinsam dargestellt und durch Bezeichnungen zugeordnet, sodass der Zusammenhang erkennbar ist. Die Pläne werden jährlich fortgeschrieben und im Zuge der Erstellung der Jahresplanung gegebenenfalls aktualisiert. Maßnahmen, die nach den Planungen über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr realisiert werden, werden in Höhe der voraussichtlichen Ausgaben des Planjahres in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Insgesamt entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

3.2 Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen des Controllings werden monatliche Soll-/Ist-Vergleiche durchgeführt. Hierbei werden die Planabweichungen auf ihre betrieblichen und außerbetrieblichen Ursachen untersucht. Abweichungen des Investitionsplans werden im Zuge der Erstellung der Quartalsberichte und des Jahresabschlusses untersucht.

Die Konzernrichtlinien der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH sehen vor, dass die genehmigten Wirtschaftspläne unterjährig mit den tatsächlichen Verhältnissen abzugleichen sind und diese Abstimmung vierteljährlich an die Konzerngeschäftsführung zu senden ist. Hierbei werden die Planabweichungen auf ihre betrieblichen und außerbetrieblichen Ursachen untersucht. Durch Hochrechnung auf ein Jahresergebnis sollen zudem frühzeitig Informationen zur Überschreitung der Ansätze und zu gegebenenfalls erforderlichen Nachtragswirtschaftsplänen bereitgestellt werden.

3.3 Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes und ist in seiner Ausgestaltung als Instrument zur wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes geeignet.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine gut ausgebaute Kostenarten- und Kostenstellenrechnung. Aus der Kostenrechnung wird der Betriebsabrechnungsbogen generiert, mit dem die Ergebnisse der Betriebszweige ausgewertet werden. Ferner liefert die Kostenrechnung die Daten für die steuerlichen Abschlüsse der Betriebe gewerblicher Art und für die Gebührenkalkulationen.

3.4 Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle obliegt auf Basis einer Beauftragung der Buchhaltung der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH. Ein weitergehendes Liquiditätsmanagement sowie die Kreditgeschäfte erfolgen in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH und in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Offenbach am Main. Die bestehenden Darlehen werden hinsichtlich der Zahlungstermine des Kapitaldienstes und Umschuldungs- oder Ablösetermine nach Ablauf der Zinsbindungsfrist überwacht.

Insgesamt ist das Finanzmanagement nach unserer Auffassung funktionsfähig und gewährleistet die genannten Aufgaben.

3.5 Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das zentrale Cash-Management ist bei der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH angesiedelt. In Umsetzung der Konzernrichtlinien ist seit dem 01. Januar 2005 eine Dienstleistungsvereinbarung über ein zentrales Cash-Management in Kraft getreten. Durch Vereinbarung mit der Städtischen Sparkasse Offenbach am Main besteht eine gemeinsame Kreditlinie, die von den Konzerngesell-

schaften und dem Eigenbetrieb zum vereinbarten Zinssatz in Anspruch genommen werden kann. Guthaben auf den Geschäftskonten werden monatlich verzinst und dem Geschäftskonto gutgeschrieben. Sollten längerfristige Guthabenbestände anfallen, werden diese vom zentralen Cash-Management der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH angelegt.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

3.6 Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Erhebung der Kanalbenutzungsgebühren erfolgt im Namen und auf Rechnung des Eigenbetriebes durch Mitarbeiter/-innen der Energieversorgung Offenbach AG, die diese Aufgaben entsprechend der Entwässerungssatzung bzw. Weisungen der Betriebsleitung z. B. bei Zustimmung zu Niederschlagungen etc. wahrnehmen. Die Gebühreneingänge erfolgen durch die Gebührenschuldner auf ein Konto des Eigenbetriebs.

Erschließungsbeiträge werden vereinbarungsgemäß von der Stadt Offenbach erhoben und halbjährlich abgerechnet.

Die übrigen hoheitlichen Gebühren (Straßenreinigung, Abfallbeseitigung und Friedhof) sowie die Leistungen des Krematoriums werden vom Eigenbetrieb direkt erhoben. Hierfür werden der dem Eigenbetrieb zugewiesene städtische Beamte sowie Mitarbeiter der ESO Stadtservice GmbH eingesetzt, die diese Aufgaben entsprechend den Satzungen bzw. Weisungen der Betriebsleitung wahrnehmen.

Die Gebühren für die Straßenreinigung und die Abfallbeseitigung werden überwiegend vierteljährlich erhoben. Der Gebührenschuldner hat auch die Möglichkeit, zum 01. Juli eines Abrechnungsjahres eine Jahreszahlung zu leisten.

Für die gemäß den Rahmendienstleistungsverträgen mit der Stadt abzurechnenden Leistungen der GBM Service GmbH und der ESO Stadtservice GmbH ist ein jährliches Budget vereinbart, auf das vierteljährliche Abschlagszahlungen geleistet werden.

Die vollständige und zeitnahe Abrechnung der Zusatzaufträge mit der Stadt sowie der sonstigen Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften und Dritten obliegt den technischen Fachabteilungen bei der ESO Stadtservice GmbH gemeinsam mit der Fakturierung und dem Controlling.

Der zeitnahe und effektive Einzug sowie das Mahnwesen ausstehender Forderungen aus Gebühren und Entgelten für erbrachte Leistungen wird im operativen Handling durch Mitarbeiter/-innen der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH bzw. der ZWO in Abstimmung mit der Betriebsleitung durchgeführt.

Soweit notwendig, wird auch die Vollstreckungsstelle der Stadt Offenbach mit entsprechenden Vollstreckungsmaßnahmen beauftragt.

3.7 Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Für den Gemeinschaftsbetrieb ist ein Controlling eingerichtet. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. In seiner Ausgestaltung entspricht es den Anforderungen des Gemeinschaftsbetriebes.

3.8 Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hält keine derartigen Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

4.1 Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die "Richtlinien zum Risikomanagement im Stadtkonzern Offenbach am Main" der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH sind auch für den Eigenbetrieb als "mitwirkendes Unternehmen" bindend. Mit dem hierin festgelegten Risikomanagementsystem werden die Prozesse und Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung und Bewertung bestandsgefährdender Risiken ausreichend strukturiert, einheitlich dokumentiert sowie die Verantwortlichkeiten bestimmt.

Eine regelmäßige Einschätzung, verbunden mit Quartalsberichten an die Aufsichtsgremien sowie das Beteiligungscontrolling der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH und der Stadt Offenbach, wird vorgenommen. Auf der Grundlage von einheitlichen Formblättern werden die für den Eigenbetrieb in Frage kommenden wesentlichen Risiken erfasst und deren Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenshöhe bewertet.

4.2 Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die bisherige Risikomanagementrichtlinie aus 2012 wurde überarbeitet und am 10.02.2020 in Kraft gesetzt.

4.3 Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine ausreichende Dokumentation ist durch die vorliegenden Richtlinien zum Risikomanagement gegeben.

4.4 Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe und Funktionen sowie des aktuellen Geschäftsumfeldes eintreten, die Einfluss auf das Frühwarnsystem haben, werden diese von der Betriebsleitung beachtet. Durch die Benennung der verantwortlichen Berichtspflichtigen und Risikoverantwortlichen sowie durch das festgelegte Überwachungs- und Kontrollverfahren ist die kontinuierliche, systematische Abstimmung und Anpassung nach unserer Auffassung in der Unternehmenspraxis gewährleistet.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis trifft auf den Eigenbetrieb nicht zu, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden und auch in Zukunft nicht geplant sind, daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

6.1 Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Die Aufgaben der internen Revision werden von der Innenrevision der Konzernmutter Stadtwerke Offenbach Holding GmbH wahrgenommen. Im April 2010 wurde die Funktion eines IKS-Beauftragten für den Konzern geschaffen, der als Netz zwischen den vorhandenen Bausteinen sowie als ergänzende Revision dient. Wesentliche Aufgaben des CMS/IKS-Beauftragten sind:

- Strukturierung und Etablierung des internen Kontrollsystems (IKS) als zentrale Dienstleistung der Muttergesellschaft, verbunden mit dem Unterstützungs-/Beratungsangebot an die Tochtergesellschaften
- Unterstützung und Beratung der Beauftragten in den Konzernunternehmen, z.B. zum Thema AKR oder Datenschutz
- Sicherstellung der stichprobenartigen Überprüfung der Einhaltung der in den Stadtwerke Offenbach Holding GmbH-Dienstanweisungen und Konzernrichtlinien definierten Schritte und Aufgaben bzw. Feststellung von Änderungsbedarf in den Dienstanweisungen und Konzernrichtlinien
- regelmäßige Information des Stadtwerke Offenbach Holding GmbH-Geschäftsführers sowie ggf. die Präsentation der IKS-Tätigkeiten und Maßnahmen in den Gremien.

Im Jahr 2016 hat die Stadtwerke Offenbach Holding GmbH ein Compliance-Management-System (CMS) für die gesamte Unternehmensgruppe eingeführt.

Das Compliance-Management-System ist bei der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH als gemeinsame Aufgabe bei der Stabsstelle "Internes Kontrollsystem (IKS)/Revision" sowie der Leiterin des Bereiches "Recht und Organisation" angesiedelt. Die zweckmäßige Konzentration und Bündelung dieser Aufgabe bewirkt eine effiziente Koordination von Kontrollinstanzen sowie Ausschöpfung der Synergie und der Verhinderung gegenläufiger Aktivitäten.

In 2016 wurde die Einführung des CMS und das CMS-Handbuch über verschiedene Informationsveranstaltungen, E-Mail-Verteiler und Umlauflisten in der Unternehmensgruppe bekannt gemacht.

Der seit April 2010 für das interne Kontrollsystem (IKS) und Revision sowie Compliance tätige Beauftragte hat zum Ende Juni 2021 seine Arbeiten an seinen Nachfolger übergeben. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben der Revision wurde die Abteilung im Laufe der Jahre um zwei weitere Mitarbeiter ergänzt.

6.2 Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

IKS-Beauftragter des Stadtwerke Offenbach Holding GmbH-Konzerns ist Herr Christoph Rupp. Um eventuellen Interessenkonflikten vorzubeugen, werden Prüfungstätigkeiten des IKS-Beauftragten in Abstimmung mit dem Revisionsamt der Stadt Offenbach und dem Beteiligungsmanagement der Stadt vorgenommen. Darüber hinaus hat das städtische Revisionsamt jederzeit die Möglichkeit, Zugriff auf alle Unterlagen des Eigenbetriebes zwecks eigener Revisionshandlungen zu erhalten.

6.3 Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Zu den gesellschaftsübergreifenden Prüfungsschwerpunkten der Revision gehörten im Berichtsjahr:

- die Prüfung der Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt
- die Prüfung der Dokumentation von Sitzungen der Betriebskommission
- Jahresbericht an Beteiligungsdezernent wegen Anwesenheit AR-Mitglieder nach PCGK;
- Projektspezifische und allgemeine Beratungsleistungen

Außerdem wurden in einzelnen Gesellschaften verschiedene Ordnungsmäßigkeitsprüfungen vorgenommen.

Die Korruptionsbekämpfung ist Tätigkeitsschwerpunkt des Antikorruptionsrichtlinie (AKR)-Beauftragten der einzelnen Konzernunternehmen.

Der CMS/IKS Beauftragte berät und unterstützt hier soweit notwendig.

6.4 Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Prüfungsschwerpunkte der Revision sind im Rahmen eines mehrjährigen Prüfungsplans festgelegt. Dieser wird der Betriebskommission der Gesellschaft jährlich aktualisiert vorgelegt und wurde im Rahmen eines Abstimmungsgespräch vom 26.02.2020 mit dem Wirtschaftsprüfer ab

gestimmt. In einer Anfang 2022 erfolgten weiteren schriftlichen Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer wurden von diesem für die Jahre 2022 und 2023 keine darüber hinaus gehenden Prüfungsschwerpunkte gewünscht.

6.5 Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es wurden auskunftsgemäß und nach den uns vorliegenden Unterlagen keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

6.6 Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Feststellungen und Empfehlungen werden mit den jeweiligen Verantwortlichen abgestimmt. Es besteht in den bisherigen Fällen Konsens, dass diesen gefolgt werden soll. Die Kontrolle hinsichtlich einer Umsetzung erfolgt i. d. R. im Rahmen der nächsten Prüfung im jeweiligen Unternehmen.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: *Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans*

7.1 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Katalog der zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ist in der Betriebsatzung und im Eigenbetriebsgesetz niedergelegt. Im Rahmen unserer Prüfung und ausweislich der Vorlagen für die Sitzungen der Betriebskommission und deren Protokollierung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

7.2 Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden solche Kredite vom Eigenbetrieb nicht gewährt.

7.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Vorgehensweisen feststellen.

7.4 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht in Einklang mit Gesetz, Betriebssatzung, Public Corporate Governance Kodex gemäß Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Februar 2011 und Geschäftsanweisungen sowie bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans stehen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

8.1 Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung ist angemessen und erfolgt langfristig auf der Grundlage mehrjähriger Investitionsprogramme, die mit der Stadt Offenbach am Main sowie mit dem Generalentwässerungsplan abgestimmt werden. Die Verfahrensanweisung "Wirtschaftsplan" bestimmt im Einzelnen den zeitlichen Ablauf und die Verfahrensbeteiligten. Zusammen mit der Einstellung in den Investitionsplan wird die Finanzierbarkeit geprüft und in den Vermögens- bzw. Finanzplan eingestellt. Vor allem die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen der hoheitlichen Bereiche des Eigenbetriebes orientieren sich an dem Ziel der Sicherstellung kommunaler Aufgaben, sodass Risikoaspekte insoweit nachrangige Bedeutung haben. Die Rentabilität/Wirtschaftlichkeit ist durch die Erhebung kostendeckender Entgelte, die sowohl die Unterhaltung als auch die Kapitalkosten für die Investitionen abdecken im Grundsatz sichergestellt.

Regelungen zur Investitionsplanung finden sich im Eigenbetriebsgesetz und in den Konzernrichtlinien. Nach den Konzernrichtlinien ist bei allen Investitionen eine abgestimmte Planung zugrunde zu legen, die insbesondere Rentabilität, Finanzierbarkeit sowie etwaige Risiken berücksichtigt. Im Investitionsantrags- und Genehmigungsverfahren nach der Einstellung des Investi-

onsvorhabens in den Wirtschaftsplan werden gegebenenfalls die Planungsgrundlagen überarbeitet und substantiiert.

8.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung bei der Durchführung von Investitionen nicht ausreichend waren.

8.3 Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung sowie Budgetierung der Investitionen und die Einhaltung der Planansätze werden von der jeweils zuständigen Fachabteilung laufend überwacht. Bei außerplanmäßigen Veränderungen und Planüberschreitungen wird dies mit der Abteilung Controlling und ggf. mit der Betriebsleitung abgestimmt. Die Konzernrichtlinien enthalten Regelungen zur Finanzierung und zum Investitionscontrolling.

8.4 Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen des veranschlagten Investitionsvolumens haben sich nicht ergeben.

8.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Leasing- oder vergleichbaren Verträge aufgrund ausgeschöpfter Kreditlinien abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

9.1 Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Solche Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße haben sich nicht ergeben. Zum Vergabewesen verweisen wir ergänzend auf die Erläuterungen zu Frage 2.4.

9.2 Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Vergabe und die dabei einzuhaltenden Regeln sind im Einzelnen im Vergabehandbuch und im Organisationshandbuch niedergelegt. Die Anwendung formeller Vergabeverfahren ist an Wertgrenzen gebunden.

Für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen gelten die Konzernrichtlinien zum Finanzmanagement und deren Umsetzung in der Vereinbarung über ein zentrales Cash-Management. Kreditaufnahmen werden stets in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Offenbach vorgenommen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

10.1 Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebskommission als Überwachungsorgan wird regelmäßig durch die Quartalsberichte der Betriebsleitung unterrichtet.

Im Rahmen der Sitzungen der Betriebskommission erstattet die Betriebsführung darüber hinaus regelmäßig Bericht über die Lage des Eigenbetriebes und seine Entwicklung.

10.2 Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln ausweislich der Sitzungsprotokolle und Vorlagen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes zum jeweiligen Berichtszeitraum.

10.3 Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Betriebskommission wurde in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge nach unseren Feststellungen angemessen und zeitnah unterrichtet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

10.4 Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 Aktiengesetz (AktG))?

Die Betriebskommission nutzt die Möglichkeit, derartige Wünsche auf den Sitzungen mündlich unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" zu äußern. Die Betriebsleitung nimmt dann dazu in der Regel mündlich Stellung.

10.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

10.6 Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Eigenbetriebsleitung besteht eine Mitversicherung über die Vermögenseigenschadenversicherung und die Haftpflichtversicherung der Stadt Offenbach.

Eine D&O-Versicherung ist über die Stadtwerke Offenbach Holding GmbH zu einheitlichen Konditionen abgeschlossen. Versichert sind die Stadtwerke Offenbach Holding GmbH und ihre Tochter-/Enkelunternehmen mit einer Versicherungssumme von bis zu EUR 16,5 Mio. für die Gesamtheit aller Schadensfälle pro Jahr. Versichert sind Aufsichtsräte und die Geschäftsführer sowie die Prokuristen und leitende Angestellte.

Der Eigenbetrieb ist als "Tochterunternehmen" bei der von der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH (Beitrittsgesellschaft) gehaltenen D&O-Versicherung aufgeführt.

Inhalt und Konditionen wurden bei Abschluss der Versicherung mit dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH und dem Magistrat der Stadt Offenbach erörtert und am 28. September 2011 beschlossen. Dabei wurde festgelegt, dass, abweichend vom Public Corporate Governance Kodex, kein Selbstbehalt vereinbart wird.

10.7 Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Anhaltspunkte für solche Interessenskonflikte haben sich während unsere Prüfung nicht ergeben.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

11.1 Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen betriebsnotwendig.

11.2 Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig.

11.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

12.1 Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlusstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 32,3 % (Vorjahr: 31,4 %). Die Kapitalquote der empfangenen Ertragszuschüsse und der Abgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte liegt bei 19,5 % (Vorjahr: 19,6 %). Der Anteil der Darlehensverbindlichkeiten am Gesamtkapital beträgt 36 % (Vorjahr: 38,7 %); der Anteil der langfristigen Gebührenaussgleichsrückstellungen 7,3 % (Vorjahr: 6,7 %).

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen aus Kanalbaumaßnahmen. Diese werden gemäß den Ansätzen des Wirtschaftsplanes durch langfristige Kredite finanziert.

12.2 Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

12.3 In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/ Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb erhielt im Geschäftsjahr keine Fördermittel.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

13.1 Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist im Hinblick auf den Kapitalanteil der empfangenen Ertragszuschüsse und des Abgrenzungspostens für die Grabnutzungsrechte als angemessen zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

13.2 Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag des Eigenbetriebes ist nach unserer Auffassung mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

14.1 Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen auf die entsprechende Erfolgsübersicht (Anlage 8).

14.2 Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

14.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zu Gesellschaften des SOH-Konzerns bestehen im Wesentlichen mit der ESO Stadtservice GmbH und der GBM Service GmbH. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Vorgänge eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

14.4 Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb hat keine konzessionsabgabepflichtigen Betriebszweige.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

15.1 Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein.

15.2 Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nein; siehe Antwort zu Frage 15.1.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

16.1 Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Zu den Ergebnissen der Betriebszweige wird auf die Erfolgsübersicht (Anlage 8) verwiesen. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von 1.961 TEuro erzielt.

16.2 Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Wirtschaftsplan 2024 sieht bei Betriebserträgen von 95.588 TEuro einen Gewinn von 2.863 TEuro vor. Besonderer Maßnahmenbedarf besteht nicht.

Anlage 8

ERFOLGSÜBERSICHT

GuV ESO-Eigenbetrieb 2023	ESO EB	Allg. Bereich	BGA Vermiet	EN-Gebühren	BGA DSD	SR-Gebühren	SR-Stadt	EW-Gebühren	EW Stadt	SF-Gebühren	BGA Crema	Straßenunterh.	Grünwesen	GBM
Erlöse RDLV	32.020.554-	280.000-				1.016.327-	831.797-	1.935.111-	719.977-			3.521.399-	5.353.759-	18.362.184-
Erlöse Stadt	7.400.456-			147.276-			224.845-		163.307-	325.000-		1.789.719-	1.664.608-	3.085.700-
Erlöse Gebühren	38.282.957-			16.197.767-		4.261.893-		15.882.557-		1.940.578-	161-			
Erlöse Kommunal	36.130-						36.130-							
Erlöse Systembetreiber	468.140-				468.140-									
Erlöse Stoffstrom	302.434-			195.624-	106.810-									
Erlöse Konzern	185.600-	180.600-		5.000-										
Erlöse Gewerbebereich	4.727.887-	12.097-		189.825-						29.332-	4.496.633-			
Erlöse Sonstige	2.893.859-	188.417-	1.257.047-	42.583-				118.775-	4.760-	51.623-	1.205.401-	25.254-		
* ESO EB Erlöse	86.318.016-	661.114-	1.257.047-	16.778.075-	574.950-	5.278.220-	1.092.772-	17.936.444-	888.044-	2.346.533-	5.702.195-	5.336.372-	7.018.367-	21.447.884-
Betriebliche Erträge	326.135-	116.531-	14.064-	74.576-	8.197-	468-		36.662-		52.148-	23.489-			
Zinserträge	320.466-	1.008-	7.497-	851-		32-		284.641-		21.031-	5.407-			
Pesonalkosten	528.755	442.376		86.379										
Roh-, Hilfs- und Betriebs	233.138	3.073	1.722	79.592	25.681					68.684	54.385			
*** Bezogene Fremdleistungen	75.444.428	347.877	412.840	14.796.394	345.908	5.404.331	1.081.036	13.262.094	876.319	2.235.162	3.357.673	5.272.443	6.786.764	21.265.585
Abschreibungen	4.648.169	85.076	136.069	66.108	66	1.188		3.926.880	5.774	168.443	258.565			
Betrieblicher Aufwand	2.372.559	628.583	306.272	141.702	15.141	34.597	4.893	263.220		450.720	332.369	14.202	180.860	
Sonst. Steuern	3.355	3.140	215											
Zinsaufwand	479.130	1.522	11.365	1.236		48		429.590		23.634	11.736			
**** EB-Sachaufwendungen	83.180.778	1.069.272	868.484	15.085.032	386.796	5.440.164	1.085.928	17.881.783	882.093	2.946.643	4.014.728	5.286.645	6.967.624	21.265.585
* EB-Umlagen		732.995-	410.123	9.718	555	3.054	6.856	9.995	5.951	1.111	3.332	50.000	50.000	182.299
***** EB- Kostenüber-, unterdec	3.255.084-			1.672.373-	195.795-	164.498	12	365.968-	0	528.042	1.713.031-	273	742-	0-
Ertragssteuern	592.887				59.559						533.328			
Erlöse Gebührenaussgleich	700.926			1.659.613		42.666-		916.021-						
***** EB-Ergebnis	1.961.272-			12.760-	136.236-	121.832	12	1.281.990-	0	528.042	1.179.703-	273	742-	0-

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.